

Bachelorarbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2013 - 2016**

Donjeta Buqaj

**Working poor und Familienleben – eine Herausforderung für die
Sozialarbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2016 in 3 Exemplaren eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2016

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Im Kontext von Armut agieren Sozialarbeitende als ausübende Kraft sozialpolitischer Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Working poor stellt eine besondere Form der Armutsbetroffenen dar, denn diese Personen gelten trotz Erwerbstätigkeit als arm. Der Begriff der working poor wird in der deutschsprachigen Literatur erst seit den 1990-er Jahren verwendet. Die Armut von Erwerbstätigen betrifft vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Die Situation der working poor resultiert aus dem Einkommen des gesamten Haushaltes und betrifft alle Erwachsenen und Kinder, welche in einem Haushalt leben. Eine Familie zu haben und einer Erwerbsarbeit nachzugehen, bringt Fragen der Organisation, der Kosten und der Kinderbetreuung mit sich. Working poor-Familien müssen sich mit den alltäglichen Folgen der Armut auseinandersetzen und sind von langfristigen Auswirkungen bedroht. Das Verständnis von Armut und die Bedeutung der Chancengleichheit wird durch den Capability-Ansatz beleuchtet. Die Rolle der Sozialarbeit gegenüber den working poor-Familien zeigt sich in der Unterstützung im Einzelfall und in übergreifendem Mitwirken auf politischer Ebene. Die Hilfeleistung durch die Sozialarbeit ist vielfältig und individuell auf die Klientel abstimmbare, da working poor-Betroffene in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern anzutreffen sind, wie in der Bildung oder dem Gesundheitsbereich. In der Arbeit mit working poor-Familien, ist der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit wegweisend.

Danksagung

Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Personen in meinem Umfeld bedanken, die mich bei der Erarbeitung meiner Bachelor-Thesis unterstützt und mir den Rücken gestärkt haben.

Ich bedanke mich bei Frau Simone Sattler, die während des Bachelorkolloquiums durch Coachings mit Rat und Tat an der Seite der Studierenden stand.

Besonderer Dank geht an die beiden Diskussionspartner, Herrn Werner Riedweg und Herrn Carlo Knöpfel, die mir bei meinen inhaltlichen Fragen zur Thematik geholfen haben.

Zum Schluss bedanke ich mich bei meiner besten Freundin Vloriana Osmani und meiner guten Studienkollegin Tharmika Christhoku für die Zeit, die sie für das Lesen und Korrigieren meiner Arbeit investiert haben.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Danksagung	II
Abbildungs-, Tabellen-, und Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Motivation	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellungen	1
1.3 Relevanz für die Sozialarbeit	2
1.4 Abgrenzung und Adressaten	2
1.5 Aufbau der Arbeit	3
2 Working poor	4
2.1 Working	4
2.2 Poor	5
2.2.1 Relative Armut.....	5
2.2.2 Materielle Entbehrung	7
2.2.3 Absolute Armut	8
2.2.4 Soziales Existenzminimum.....	8
2.2.5 Armutsverständnis	9
2.3 Risikofaktoren/Risikogruppen	9
2.3.1 Tiefelöhne in der Schweiz	10
2.3.2 Vergleich working Poor	12
2.4 Zahlen in der Schweiz	13
2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe	13
2.6 Zusammenfassung	14
3 Die Familie	15
3.1 Bedeutung	15
3.1.1 Familienzeit.....	17
3.1.2 Sozialarbeit mit Familien	18

3.2	Zusammenfassung.....	19
4	Familie und Armut	20
4.1	Das verfügbare Haushaltseinkommen	20
4.1.1	Kinderkosten	22
4.1.2	Kinderbetreuung	23
4.1.3	Familienergänzende Kinderbetreuung	24
4.1.4	Entlastung für Familien	24
4.2	Auswirkungen.....	25
4.2.1	Kinderarmut	27
4.2.2	Soziale Mobilität.....	28
4.2.3	Soziale Sicherung.....	30
4.3	Verfestigung oder Ausstieg aus der Armut	30
4.4	Zusammenfassung.....	32
5	Working poor im Kontext der Sozialarbeit	34
5.1	Capability Approach	34
5.1.1	Anwendung	36
5.1.2	Beispiel ausländische Diplome	37
5.2	Handlungsbedarf der Sozialarbeit.....	37
5.2.1	Problemlösungen.....	38
5.2.2	Soziale Gerechtigkeit.....	39
5.2.3	Strukturierungshilfe.....	40
5.2.4	Politisches Engagement.....	41
5.3	Zusammenfassung.....	43
6	Schlussfolgerungen.....	44
6.1	Berufsrelevante Folgerungen.....	44
6.2	Beantwortung der Fragestellung	45
6.3	Persönliches Fazit.....	47
6.4	Ausblick.....	48
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	49

Abbildungs-, Tabellen-, und Abkürzungsverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Verteilung der Tieflohnstellen 2010.....	11
Abbildung 2: Systemzusammenstellung nach Bronfenbrenner	17
Abbildung 3: Vom individuellen Erwerbseinkommen zum verfügbaren Haushaltseinkommen	20
Abbildung 4: Lebenszufriedenheit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.....	27
Abbildung 5: Überblick über die Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen	36
Abbildung 6: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung.....	40

Tabellen

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote	7
Tabelle 2: Materielle Entbehrung	8

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
EL	Ergänzungsleistungen
IV	Invalidenversicherung
SBFi	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Motivation

Arbeit schützt vor Armut nicht. Die Kluft zwischen armen und reichen Menschen wächst stetig. Der allgemeine Konsens, dass eine Erwerbstätigkeit ein sicheres Gehalt und dementsprechend eine sichere Existenz bedeutet, trifft auf die Situation der working poor nicht zu. Meist sind es Tätigkeiten, die viel Mühe und Belastungsfähigkeit fordern, sowie mit prekären¹ Anstellungsverhältnissen verbunden sind – und dann reicht das Einkommen nicht für eine sichere finanzielle Existenz. Der erste Teil der vorliegenden Arbeit geht den Fragen nach, aus welchen Gründen es working poor gibt und wie verbreitet dies in der Schweiz ist. Des Weiteren wird der Fokus auf die Familien gelegt, da Kinder als ein Risikofaktor für Armut gelten. Alleinerziehende sowie Familien mit mehreren Kindern machen einen erheblichen Teil der Armutsbetroffenen aus.

Zudem wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht, da die Kinderbetreuung und das gleichzeitige Erwerbsleben Erschwernisse mit sich bringen. Das gesamte Familiensystem ist von einem anspruchsvollen Arbeitsverhältnis der Eltern und den geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln betroffen.

Dabei sollte das Wohlergehen der Familien für alle von Bedeutung sein, denn Familien erfüllen viele Integrations- und Sozialisationsaufgaben in der Gesellschaft und die Kinder sind die Zukunft.

1.2 Zielsetzung und Fragestellungen

Diese Arbeit widmet sich den working poor-Familien mit mehreren Kindern, weil diese Bevölkerungsgruppe in den Studien und Statistiken vermehrt erscheint, aber als solches nicht konkret beschrieben wird. Im Vergleich dazu wurde die Situation der Alleinerziehenden gründlicher untersucht. Auf Basis einer Literaturrecherche wird die Situation der Familien, die in einem working poor-Haushalt leben, dargestellt. In der vorliegenden Arbeit werden unter dem Begriff 'Familie' zwei erwachsene Personen und mindestens zwei minderjährigen Kinder verstanden, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Die Arbeit mit Armutsbetroffenen und die Arbeit mit Familien ist in der Sozialarbeit stark verankert. Die theoretischen Grundlagen dazu werden im Studium gelehrt, doch die Familien der working poor-Haushalte finden in der Praxis zu wenig Beachtung. Es gibt keine Beratungsstellen für working poor und in

¹ *Prekarisierung bedeutet Situationen potenzieller Armut. Prekäre Arbeits- oder Lebensverhältnisse sind instabil. Fehlende Einflussnahme, Gestaltungsmöglichkeiten und Schutzbestimmungen sind kennzeichnend (Alessandro Pelizzari, ohne Datum).*

den Familienberatungsstellen keine Spezialisierungen auf diese Gruppe. Die Arbeit verfolgt das Ziel, die Situation der working poor-Familien mit mehreren Kindern darzulegen und verbindet diese mit der Sozialarbeit.

Aus der Ausgangslage und Zielsetzung ergeben sich zwei Hauptfragen. Die folgende Bachelorarbeit wird anhand einer Literaturrecherche folgende zwei leitende Fragestellungen beantworten:

- a. Welche Auswirkungen hat die Armut trotz Erwerbstätigkeit auf das Familiensystem?
- b. Wie können Sozialarbeitende working poor-Familien wahrnehmen und unterstützen?

1.3 Relevanz für die Sozialarbeit

Familie und Arbeit sind zwei grundlegende Pfeiler unserer Gesellschaft. Diese tragen zur Weitergabe von Fähigkeiten und Kultur bei. Für die Sozialarbeit ist es erforderlich, diese zwei zentralen Spannungsfelder in ein gemeinsames Bild zu setzen. Die Sozialarbeit trifft in vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern auf Familien und Arbeit. In Familienberatungsstellen und systemorientierten Institutionen ist die Familie breit vertreten. Auch das Thema Arbeit bildet in der Arbeitsintegration ein eigenes Tätigkeitsfeld. Aus beiden Pfeilern ergeben sich Begegnungspunkte zur Thematik der Armut. Die Sozialarbeit arbeitet mit unterschiedlichen Methoden und Theorien mit Familien und Armutsbetroffenen. Die Erforschung des working poor-Phänomens ist noch jung. Die leidtragenden Familien werden im Kontext dazu häufig erwähnt, jedoch nicht genauer untersucht.

1.4 Abgrenzung und Adressaten

Die Bachelorarbeit konzentriert sich auf die Gruppe der erwerbstätigen und armutsbetroffenen Familien. Fragen und Überlegungen zu Sozialhilfebezüglern und Sozialhilfebezügerinnen werden in der vorliegenden Bearbeitung nicht berücksichtigt. Es werden Kenntnisse über Armutsbetroffene, die sich nicht an das Sozialamt wenden, aufgezeigt.

Auf generelle Beratungskompetenzen in der Familienberatung wird in dieser Arbeit nicht eingegangen, da die umfassende Behandlung der Familienberatung den Rahmen dieser Bachelorarbeit überschreiten würde.

Weiter konzentriert sich die Bachelorarbeit auf den Schwerpunkt Sozialarbeit in der Sozialen Arbeit. Laut Gregor Husi und Simone Villiger (2012) bietet die Sozialarbeit „eine nachrangige Inklusionshilfe und bearbeitet individuelle äussere Lebensgrundlagen, die veränderungswert scheinen“ (S. 55). Als Zielgruppe der Sozialarbeit werden von den Autoren Armutsbetroffene

genannt (S. 56). Aufgaben und Tätigkeiten der Schwerpunkte Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation werden daher ausgeschlossen.

Die Arbeit richtet sich in erster Linie an Professionelle der Sozialarbeit und an Fachpersonen anderer Professionen und Disziplinen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Familien der unteren Einkommensschicht begegnen. Ferner auch an politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, die arbeitsmarkt-, sozial- und familienpolitisch in der Schweiz mitwirken.

1.5 Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel wird in die Thematik der working poor eingeführt. Durch die Zielsetzung und die Fragestellungen wird der Fokus der Arbeit festgelegt. Es wird ein Einblick in die Ausgangslage, die Abgrenzung der Arbeit und die Motivation der Autorin gegeben.

Im zweiten Kapitel wird der Begriff working poor in 'working' und 'poor' getrennt erläutert, um die Voraussetzungen zu klären. Die Armut besitzt viele Facetten. Unter dem Teilbegriff 'poor' werden die unterschiedlichen Aspekte der Armut dargestellt. Am Ende werden die Risikofaktoren erörtert, die zu einem working poor-Leben führen können.

Im dritten Kapitel wird die Bedeutung der Familie für die vorliegende Arbeit und die Fragestellung erläutert. Die besondere Position der Familie in der Sozialarbeit wird beleuchtet.

Im vierten Kapitel werden zunächst die Armut und die Familie zusammengeführt und gemeinsam betrachtet. Die Einnahmen und Ausgaben einer Familie werden untersucht. Im Anschluss daran werden Auswirkungen und mögliche Folgen der geschilderten Situation auf das Familiensystem erforscht. Abschliessend wird erörtert, wie sie sich die Armut verfestigt oder wie ein Ausstieg möglich ist.

Im fünften Kapitel wird die Situation der working poor-Familien in den Kontext mit der Sozialarbeit eingefügt. Die Theorie des Capability Approach von Amartya Sen dient dabei als Grundlage. Der Handlungsbedarf wird durch die Definition und der Strukturierungshilfe der Sozialarbeit in diesem Zusammenhang dargelegt.

Im sechsten und letzten Kapitel werden aus dem gewonnenen Wissen und den vorgenommenen Analysen Schlussfolgerungen für die Professionellen der Sozialarbeit gezogen. Das persönliche Fazit lädt zu einer Diskussion ein und der Ausblick zeigt mögliche weiterführende Fragestellungen.

2 Working poor

2.1 Working

Die working poor stellen eine spezielle Gruppe der Armutsbetroffenen dar. Übersetzt aus dem englischen bedeutet der Begriff 'working poor' 'erwerbstätige Arme'. Es handelt sich dabei demnach um Menschen, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit in Armut leben (Carlo Knöpfel, 2004, S. 40). Der Begriff stammt aus dem angelsächsischen Raum und wird dort seit den 1960er-Jahren verwendet. In der Schweiz wurde Ende der 1980-er Jahre erstmals in kantonalen Armutsstudien von working poor gesprochen. In den 1990-er Jahren nahm die Zahl der working poor in der Schweiz stark zu, da die Schweiz eine schwere Wirtschaftskrise erlebte. Der Begriff der working poor gewann ab dieser Zeit an Bedeutung (Carlo Knöpfel, ohne Datum).

Nun gibt es verschiedene Definitionen für den Begriff working poor. Gemäss den Autoren der Armutsuntersuchung des Kanton Bern Werner Ulrich und Johann Binder (1998) handelt es sich um working poor-Haushalte, wenn mindestens eine Person im Haushalt mehr als 30 Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachgeht (S.226). Gemäss der nationalen Armutsstudie von 1997 ist für die Definition des Begriffs working poor entscheidend, dass mindestens eine Person im Haushalt voll erwerbstätig ist. Hier ist der Gedanke des 'Ernährrers' zu finden: Ein voller Lohn sollte ausreichen, um die Existenz aller im Haushalt lebenden zu sichern (Robert E. Leu, Stefan Burri & Tom Priester, 1997, S. 84). Im Positionspapier der Caritas über working poor finden Anna Liechti und Carlo Knöpfel (1998) eine andere Definition. Für sie ist der Beschäftigungsgrad nicht an eine Person gebunden, sondern kann an mehrere Personen im gleichen Haushalt verteilt werden. Die Erwerbstätigkeit sollte demnach in einem Haushalt mindestens 90% betragen. Reicht das Geld dann nicht oder nur knapp für die Existenz, handelt es sich um working poor-Haushalte (S. 15). Das Bundesamt für Statistik (BFS) gab 2002 Forschungsergebnisse über working poor in der Schweiz heraus. Elisa Streuli und Tobias Bauer unterscheiden darin zwischen Vollzeit-working poor und Teilzeit-working poor. Bei Vollzeit-working poor liegt der Erwerbsgrad des gesamten Haushaltes bei mindestens 36 Stunden Erwerbsumfang. Zu den Teilzeit-working poor zählen alle Haushalte mit weniger als 36 Stunden Erwerb in der Woche (2002, S. 7). Die Definition von Streuli und Bauer der Vollzeit-working poor entspricht der Definition von Liechti und Knöpfel im Positionspapier der Caritas. Auch eine neuere Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) orientiert sich an der Definition der Caritas und besagt, dass die gesamte Erwerbsausschöpfung eines Haushaltes mindestens 90% bzw. 36 Stunden betragen müsse, um den ersten

Teil des Begriffs 'working' zu erfüllen (Michael Gerfin, Robert Leu, Stephan Brun & Andreas Tschöpe, 2002, S. 28).

2.2 Poor

Nachdem der erste Teil 'working' erklärt wurde, soll sich dem zweiten Teil 'poor', auf Deutsch 'arm', gewidmet werden. Um die Dimensionen der Armut zu verstehen, werden folgende zentrale Begriffe und Messgrößen erklärt: relative Armut bzw. Armutsgefährdung, Medianwert und Äquivalenzeinkommen, materielle Entbehrung, absolute Armut und das soziale Existenzminimum. Diese Messgrößen und Fachbegriffe dienen dazu, die Armut und insbesondere die Gruppe der working poor in der Schweiz darzustellen und die entsprechenden Statistiken nachvollziehen zu können.

2.2.1 Relative Armut

Armut ist multidimensional. Sie betrifft nicht nur die materielle Dimension, sondern auch die soziale und kulturelle Ausgrenzung. Nach der Definition der relativen Armut ist Armut ein geografisch und zeitlich relatives Konzept. Die aktuellen Lebensverhältnisse werden in Relation zu der Wohlstandsverteilung der gesamten Bevölkerung eines Landes gesetzt (Rolf Kappel, 2007, S. 45). Die Grenzen der relativen Armut zeigen nicht den Bedarf eines Einzelnen auf, sondern die Verteilung von Gütern und Ressourcen in der Gesamtbevölkerung eines Staates. Claudia Schuwey und Carlo Knöpfel (2014) erklären: „Armut wird damit als extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit und nicht unmittelbar als Problem der Unterversorgung mit bestimmten Gütern oder Möglichkeiten interpretiert“ (S. 31). Da es bei der relativen Armut nicht um direkte Bedarfsarmut geht, wird diese Armutsgrenze in der neueren Fachliteratur als **Armutsgefährdungsgrenze** bezeichnet (Martina Guggisberg, Bettina Müller & Thomas Christin, 2012, S.12; Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31).

Zur Bemessung der Armutsgefährdung wird der **Medianwert** der Einkommen verwendet. Der Medianwert ist der Wert, der in der Mitte einer Verteilung von sortierten Zahlen steht und eine Anzahl in zwei gleich grosse Hälften teilt. Der Medianwert steht somit an mittlerer Stelle der Einkommensverteilung aller Einkommen in einem Staat (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31). Als Einkommenswert dient das individuelle **Äquivalenzeinkommen**. Dies wird ermittelt, indem das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet wird. Das Bruttoeinkommen des gesamten Haushalts abzüglich der obligatorischen Ausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte, wie z. B. Alimente) wird durch die

Äquivalenzgrösse² des Haushalts dividiert. So ergibt sich das individuell verfügbare Äquivalenzeinkommen, das zur Bestimmung des Medianwertes benötigt wird (BFS, 2016).

Die EU hat die **Armutsgefährdungsgrenze** bei 60 % des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung festgelegt. Wer darunter liegt, verfügt über ein deutlich niedrigeres Einkommen als die Gesamtbevölkerung und ist demnach von Armut gefährdet (BFS, 2014a). Diese Bestimmung lässt sich nicht theoretisch, analytisch oder methodisch begründen. Sie basiert auf der Übereinkunft von Experten und Expertinnen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S.31). Das BFS äusserte sich über Angaben in der Schweiz (2014a): „Im Jahr 2014 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei CHF 29`501.00 pro Jahr und 13,5% der Bevölkerung der Schweiz oder nahezu jede achte Person ist von Armut bedroht“. Das Konzept der relativen Armut zeigt eine Form der Ungleichheit in einem Land auf. Dass Menschen unter die Armutsgefährdungsgrenze gelangen, ist demnach nicht allein in der eigenen wirtschaftlichen Situation begründet, sondern hängt auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau ab (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31). Das Äquivalenzeinkommen und der Medianwert sind folglich notwendig, um die Armutsgefährdungsquote zu berechnen. Die folgende Tabelle zeigt die Armutsgefährdungsquote vom Jahr 2014 in der Schweiz auf, gegliedert nach Erwerbsstatus und Haushaltstyp:

	Armutsgefährdungsquote (in %) [6]			
	bei 60 % des Medians		bei 50 % des Medians	
		+/- [2]	+/- [2]	
Gesamtbevölkerung	13.5	0.9	6.9	0.6
Erwerbsstatus (Personen ab 18 Jahren)				
Erwerbstätige	8.1	0.7	4.2	0.5
Arbeitslose	22.3	4.4	12.8	3.6
Rentner/innen	20.6	2.0	11.3	1.6
Übrige Nichterwerbstätige	21.9	2.1	12.4	1.6
Haushaltstyp [3]				
Haushalte ohne Kinder	12.6	0.9	7.3	0.7
Einzelperson unter 65 Jahren	14.3	1.7	8.9	1.4
Einzelperson ab 65 Jahren	26.6	3.4	15.4	2.8
2 Erwachsene unter 65 Jahren	4.3	1.0	2.6	0.8
2 Erwachsene, davon mindestens 1 ab 65 Jahren	16.4	2.6	8.8	2.0
Übrige Haushalte ohne Kinder	12.6	3.0	7.3	2.3
Haushalte mit Kindern [4]	14.6	1.5	6.5	1.0

² Die Äquivalenzgrösse ergibt sich aus der Summe der Gewichtungen aller Personen im Haushalt, die einzelnen Haushaltsmitglieder können wie folgt gewichtet werden: Die erste erwachsene Person mit 1.0, alle weiteren Personen über 14 Jahre mit je 0.5 sowie jedes Kind unter 14 Jahre im Haushalt mit 0.3 (Bundesamt für Statistik, 2016).

Einelter Haushalte mit Kind(ern)	26.2	6.4	14.4	4.7
2 Erwachsene mit 1 Kind	8.9	2.5	4.6	2.1
2 Erwachsene mit 2 Kindern	11.6	2.4	4.8	1.6
2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	20.7	5.0	9.1	3.5
Übrige Haushalte mit Kindern	17.3	4.1	6.4	2.5

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote (Quelle: BFS, 2014a)

2.2.2 Materielle Entbehrung

Ein anderer bedeutsamer Indikator für Armutsmessungen ist die materielle Entbehrung. Mit der materiellen Entbehrung wird die soziale Ausgrenzung beschrieben. Personen oder Haushalte mit einer hohen materiellen Entbehrung mangelt es an finanziellen Ressourcen, sie haben folglich keine Ersparnisse. Weiter wird das Fehlen von Gebrauchsgütern und elementaren Lebensgrundlagen ersichtlich. Laut BFS (2014b) ist ein Haushalt, der eine unerwartete Ausgabe in Höhe von CHF 2`500.00 nicht tätigen kann, ein Beispiel für materielle Entbehrung. Im Jahr 2014 traf dies auf 21.6 % der Bevölkerung zu.

Europaweit wurden fünf Kategorien mit je neun einzelnen Elementen bestimmt, welche die materielle Entbehrung kennzeichnen. Die fünf Kategorien sind folgende:

- finanzielle Schwierigkeiten
- Nichtbesitz von langlebigen Gebrauchsgüter
- Beeinträchtigungen bezüglich Hauptwohnung und Wohnumfeld
- bedeutende Probleme bezüglich Hauptwohnung
- überbelegte Wohnung

Von materieller Entbehrung wird gesprochen, wenn mindestens drei von neun Elementen aus diesen fünf Kategorien aufgrund finanziellen Gründen fehlen. In der Schweiz waren gemäss dieser Definition im Jahr 2014 4,6 % der Bevölkerung von materieller Entbehrung betroffen. Armutsgefährdete Personen weisen eine deutlich höhere Quote der materiellen Entbehrung auf (13 %), als Personen, die nicht armutsgefährdet sind (3.3 %) (BFS, 2014b).

Folgende Tabelle zeigt die Quote der materiellen Entbehrung vom Jahr 2014 nach Haushaltstyp auf:

	Quote der materiellen Entbehrung	+/- [2]	Quote der erheblichen materiellen Entbehrung	+/- [2]
Gesamtbevölkerung	4.6	0.5	1.3	0.3

Haushaltstyp [3]				
Haushalte ohne Kinder	3.7	0.5	1.1	0.3
Einzelperson unter 65 Jahren	9.5	1.4	3.7	1.0
Einzelperson ab 65 Jahren	2.8	1.3	0.2	0.3
2 Erwachsene unter 65 Jahren	2.5	0.8	0.7	0.4
2 Erwachsene, wovon mindestens 1 ab 65 Jahren	0.8	0.6	0.3	0.3
Übrige Haushalte ohne Kinder	3.5	1.6	0.7	0.7
Haushalte mit Kindern [4]	5.7	1.0	1.5	0.5
Einelter Haushalte mit Kind(ern)	12.5	4.9	2.6	1.8
2 Erwachsene mit 1 Kind	4.7	1.8	1.0	0.8
2 Erwachsene mit 2 Kindern	2.7	1.2	0.8	0.5
2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	6.6	3.1	3.8	1.8
Übrige Haushalte mit Kindern	9.5	3.2	0.9	1.4

Tabelle 2: Materielle Entbehrung (Quelle: BFS, 2014c)

2.2.3 Absolute Armut

Neben der relativen Armut bzw. Armutsgefährdung wird in der Armutsforschung der Begriff der absoluten Armut als Messgrösse verwendet. Absolut arm zu sein bedeutet, dass das physische Überleben nicht sichergestellt ist. Dazu gehören überlebensnotwendige Versorgungen wie mit Nahrung, Kleidung und Obdach als auch Hilfsmassnahmen bei heilbaren Krankheiten. In den reichen Industrieländern, wie beispielsweise der Schweiz, ist diese absolute Armutsgrenze für die Bevölkerung in der Regel gesichert. In der Schweiz wird als Armutsgrenze, welche staatliche Leistungsansprüche generiert, das soziale Existenzminimum herbeigezogen. Eine Ausnahme bilden die ausgewiesenen Asylsuchenden in der Nothilfe. In diesen Fällen gilt das absolute Existenzminimum (Guggisberg & Müller & Christin, 2012, S. 11; Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 29).

2.2.4 Soziales Existenzminimum

In der Schweiz existieren drei Existenzminima. Neben dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und dem Existenzminimum, das für den Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) berechnet wird, bildet das soziale Existenzminimum die reguläre Armutsgrenze. Dieses wiederum orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS gibt den Kantonen Empfehlungen zur Ausrichtung der Sozialhilfe. Es obliegt den Kantonen, die Empfehlungen in die eigene Gesetzgebung zu übertragen und in die Praxis zu übernehmen. Aus diesem Grund herrschen unterschiedliche Anwendungen der Empfehlungen. Das soziale Existenzminimum wird von der SKOS (2014) wie folgt beschrieben: „(...) ist das Ziel des sozialen Existenzminimums nicht nur die Sicherung des physischen Überlebens, sondern es soll die Teilhabe am Sozial- und Erwerbsleben ermöglichen.“ (S. 2). Zur materiellen Grundsicherung gehören der Grund-

bedarf für den Lebensunterhalt und die Wohn- und Gesundheitskosten (SKOS, 2014, S. 3). Gemäss BFS lag 2014 die Armutsgrenze bei durchschnittlich rund CHF 2'219.00 pro Monat für eine Einzelperson und CHF 4'031.00 pro Monat für einen Haushalt, in dem zwei Erwachsene und zwei Kinder leben. Folglich lebten 2014 6.6% der Wohnbevölkerung unter dieser Armutsgrenze. Dies entspricht rund 530'000 Personen (BFS, 2014c).

2.2.5 Armutsverständnis

Die vorgestellten Definitionen und Festlegungen, ab wann eine Person oder ein Haushalt in der Schweiz als arm gelten, haben einen rein ökonomischen Charakter. Der Sozialstaat Schweiz sichert staatliche Transferleistungen zu, sodass niemand unter Armut leiden muss. Diejenigen, die unter dem sozialen Existenzminimum leben und keine Möglichkeit haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern, erhalten dementsprechend staatliche Unterstützung in Form von Sozialhilfe. In gesetzlicher Hinsicht sind diese Personen dadurch von Armut 'befreit'. Diejenigen, die nicht unterstützt werden, gelten nicht als arm. Doch die Definition von Armut mit einer finanziellen Grenze zu verbinden, ist unzureichend (Susanne Gerull, 2011, S.15 - 20). Auch die Caritas sieht Armut in mehreren Dimensionen und nicht als rein ökonomischen Gegenstand. So ist eine Person dann von Armut betroffen, wenn sie in einem Haushalt lebt, in dem das Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt. Eine Person ist aber auch von Armut betroffen, wenn es ihr an Lebenschancen und Handlungsspielräumen in der Gegenwart und in naher Zukunft mangelt. Darüber hinaus bedeutet Armut auch, in einer prekären Lage zu sein, die nicht ausschliesslich aus Gründen finanzieller Mängel entstanden ist. Beispielsweise gehören hierzu ebenfalls zu enge und lärmbelastete Wohnungen, Einschränkungen in der Gesundheit, keine Ausbildung absolvieren zu können, keinen festen Arbeitsplatz zu haben, ständige Spannungen in der Partnerschaft oder der Familie und die soziale Isolation (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 28).

2.3 Risikofaktoren/Risikogruppen

Die Studie 'Working poor in der Schweiz' erschien im Jahr 2002 im Auftrag des Bundesamtes für Statistik. In dieser Studie zeigen Streuli und Bauer (2002) Bevölkerungsgruppen auf, die häufiger als working poor leben als andere Bevölkerungsgruppen. Dazu zählen demnach: Frauen, Eltern, Alleinerziehende, ausländische Staatsangehörige, wenig Ausgebildete, in Tieflohnbranchen Tätige, Beschäftigte in Teilzeit- und flexibilisierten Arbeitsverhältnissen und Selbstständige ohne Angestellte. Dabei können auch mehrere Faktoren auf einmal auftreten. Das Risiko, working poor zu werden, steigt dann dementsprechend an (S. 58-67). Das BFS hat 2014 erneut Risikofaktoren für die Armut der Erwerbstätigen eruiert, diese

können in den folgenden zwei Bereichen unterteilt werden: sozioökonomische Risikofaktoren und arbeitsmarktbedingte Risikofaktoren (2014d).

Zu den sozioökonomischen Risikofaktoren gehören folgende Bevölkerungsgruppen:

- Frauen
- Eltern
- ausländische Staatsangehörige
- Alleinlebende
- Alleinerziehende
- Personen in Haushalten mit nur einem oder einer Erwerbstätigen

Zu den arbeitsmarktbedingten Risikofaktoren gehören Bevölkerungsgruppen wie

- wenig Ausgebildete
- in Tieflohnbranche Tätige
- Beschäftigte in Teilzeit und flexibilisierten Arbeitsverhältnissen (z. B. Arbeit auf Abruf)
- Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen
- Selbstständige ohne Angestellte

Auffallend ist, dass Mutter oder Vater sein als Risikofaktor gilt. Dies bestärkt den Gedanken, dass Kinder ein Armutrisiko darstellen. Ebenfalls relevant sind die Haushalte mit nur einem Erwerbstätigen oder einer Erwerbstätigen, dies zeigt auf, dass ein Lohn alleine oft nicht für die ganze Familie reicht. Inwieweit die Höhe des Lohnes, die Armut der Erwerbstätigen beeinflusst wird unter dem nächsten Punkten erläutert.

2.3.1 Tieflohne in der Schweiz

Im Rahmen der Mindestlohn-Initiative wurde im Jahr 2013 die Frage nach der Abschaffung der niedrigen Löhne in der Schweiz stark diskutiert. Gegner und Gegnerinnen wie Befürworter und Befürworterinnen waren sich einig, dass vor allem folgende Branchen von Tieflohnen (unter CHF 4'000.00/Monat bzw. unter CHF 22.00/Stunde) betroffen sind: Gastronomie, Detailhandel, Coiffeur- und Kosmetiksalons, Hauswirtschaft, Reinigungsgewerbe und Gesundheitswesen (Daniel Baumberger & Bernhard Weber, 2013, S. 54-55).

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund schrieb im Jahr 2013, dass 437'000 Menschen von Tieflohnen betroffen sind. Wie viele davon zu den working poor gehören, hängt von weiteren Faktoren ab, nämlich von der Haushaltsgrösse sowie davon, wie viele Haushaltsmitglieder ein Einkommen generieren. Zu berücksichtigen ist zudem die Höhe der zusätzlichen Sozialleistungen eines Haushaltes (Alleva Vania, 2013, S. 1).

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung hat 2010 die Tieflöhne in der Schweiz untersucht. Gemäss dieser Erhebung handelt es sich um eine Tieflohnstelle, wenn der Lohn weniger als CHF 3`986.00 brutto pro Monat beträgt, gemessen an einem Vollzeitwerb von 40 Wochenstunden. Dies entspricht weniger als einem Drittel des schweizerischen Bruttomedianlohnes. Die Hälfte aller Tieflohnstellen finden sich in den Wirtschaftszweigen Gastronomie, Detailhandel, Beherbergung und Gebäudebetreuung wieder. 2010 wurden 274`600 Tieflohnstellen in der Schweiz gezählt:

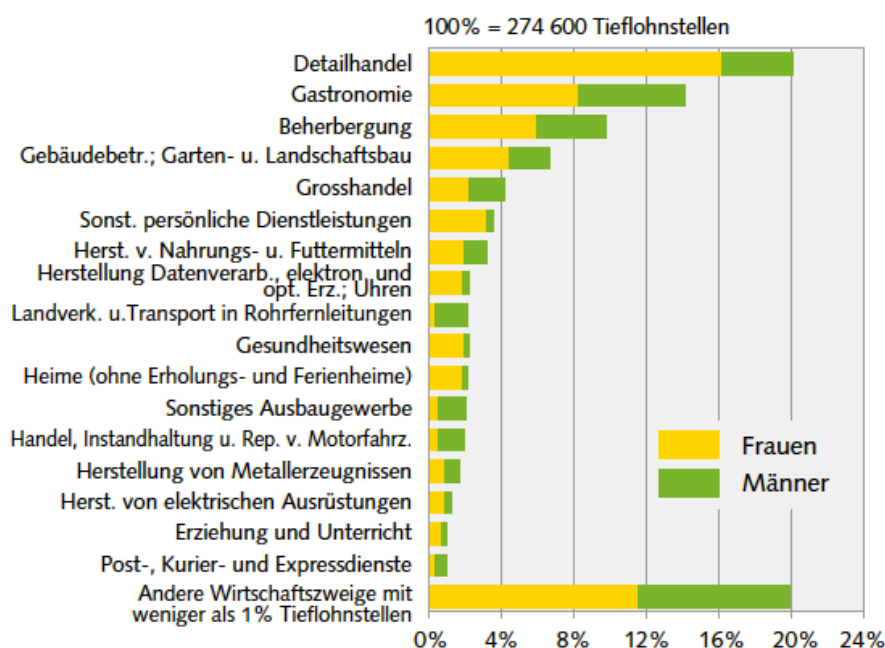


Abbildung 1: Verteilung der Tieflohnstellen 2010 (Quelle: André Farine, 2012, S. 2)

Frauen sind deutlich häufiger von Tieflöhnen betroffen als Männer und mehr als die Hälfte der Tieflohnstellen lassen sich in kleinen Unternehmen finden. Kleine Unternehmen bedeuten in diesem Zusammenhang weniger als 50 Angestellte. Zur Unternehmensgrösse kann gesagt werden, dass der Anteil der Tieflohnstellen tendenziell mit der Grösse des Unternehmens abnimmt. Knapp die Hälfte der Tieflohnangestellten arbeitet im Vollzeitpensum. Ausländische Staatsangehörige besetzen fast 50% der Tieflohnstellen, obwohl sie nur 30% aller Stellen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ausmachen. Schweizer Staatsangehörige sind halb so oft von Tieflöhnen betroffen wie ausländische Staatsangehörige. Bei Ausländern/Ausländerinnen steigt der Anteil des Tieflohnbezugs mit der kürzeren Bewilligungszeit. Dies bedeutet, dass eine Person mit einer Niederlassungsbewilligung weniger von Tieflohn betroffen ist als eine Person mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung. In Hinblick auf die Ausbildung der Betroffenen wird bestätigt, dass je niedriger ein Abschluss einer Person ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine Tieflohnstelle zu besetzen (Farine, 2012, S. 1-4).

2.3.2 Vergleich working Poor

Während Frauen häufiger vom Tieflohn betroffen sind, ist der Anteil der Männer bei den working poor mit 64,9% höher. Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen bei den working poor ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. So stammt jeder siebte working poor in der Schweiz aus dem Süden von Europa. Ebenso wie die Tieflohnquote, hängt die working poor-Quote vom Bildungsniveau ab.

Es gibt jedoch auch Unterschiede. Der wesentliche Unterschied zu Tieflohnen und working poor ist die unterschiedliche Darlegung. Bei Tieflohnen wird der Lohn einer Person betrachtet hinsichtlich der Frage, ob dieser Ertrag für das Leben ausreicht oder nicht. Bei den working poor ist hingegen zunächst nicht relevant, wieviel der Einzelne verdient, sondern ob der Verdienst eines Haushaltes für alle Haushaltsmitglieder ausreicht, um über das soziale Existenzminimum zu liegen (Eric Crettaz & André Farine, 2008, S. 19-25).

Szenario 1: Person A verdient CHF 3'500.00 Brutto und lebt mit einer weiteren Person, welche mehr verdient, in einer kleinen Wohnung. Diese Person A gehört zu den Tieflohnbezüglern. Nach Abzug aller obligatorischen Versicherungen gehört sie jedoch nicht zu den working poor. Denn der gesamte Verdienst im gemeinsamen Haushalt liegt weit oberhalb der Armutsgrenze.

Szenario 2: Person B lebt mit seiner Partnerin oder seinem Partner und drei Kindern in einem Haushalt und verdient etwa als CHF 4'600.00 Brutto. B arbeitet Vollzeit, die andere erwachsene Person kümmert sich um die Erziehung der Kinder. Person B allein ist kein Tieflohnbezüglern bzw. keine Tieflohnbezüglern. Jedoch fällt der gesamte Haushalt nach den Abzügen und Kosten unter das soziale Existenzminimum. Daher werden Person B und die Familie zu den working poor gezählt.

In einem Haushalt können die darin lebenden Menschen vom tiefen Lohn und auch vom working poor-Phänomen betroffen sein. Aus Szenario 2 geht zudem hervor, warum Männer häufiger working poor sind als Frauen. Denn in den traditionellen Haushalten sind es die Männer, denen der finanzielle Erwerb obliegt (oftmals Vollzeit), während die Frauen ihre Zeit dem Familienleben mit den Kindern widmen und nichts dazuverdienen. Gemäss dem BFS lebt bei einer Frau im Tieflohnbereich meist ein berufstätiger Partner, der einen Erwerbsertrag zum Haushalt beisteuert. Bei Männern mit niedrigem Verdienst ist eine berufstätige Partnerin im Haushalt seltener der Fall.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Tieflohnverdienst ein zentraler Faktor ist, der zum working poor-Leben beitragen kann. Bedeutender als die Höhe des Lohns selbst ist jedoch die Haushaltszusammensetzung, also das Erwerbseinkommen der übrigen Haushaltsmitglieder. Ausschlaggebend sind zudem Sozialtransfers von Sozialversicherungen oder bedarfsabhängige Transfers wie die Sozialhilfe (Crettaz & Farine, 2008, S. 19-25).

Das BFS hat berechnet, dass der Bruttomedianlohn der working poor CHF 4'267.00 pro Monat beträgt. Wie unter Punkt 2.2.1 erklärt, bedeutet dies, dass die Hälfte aller working poor mehr als diesen Betrag verdient, und die andere Hälfte weniger. Dies bekräftigt die Aussage, dass nicht zwingend alle working poor einen sehr niedrigen Lohn beziehen. Jedoch bezieht sich diese Rechnung auf einen Vollzeitverdienst, ein Viertel aller working poor arbeiten in Teilzeitstellen. (Crettaz & Farine, 2008, S. 25).

2.4 Zahlen in der Schweiz

In der Schweiz waren 2014 3,3 % aller Erwerbstätigen von Armut betroffen. Dies entspricht rund 123'000 Personen (BFS, 2014d). Gemäss Schuwey und Knöpfel (2014) lebten im Jahr 2011 insgesamt 580'000 von Armut betroffenen Personen in der Schweiz, fast einem Viertel davon, nämlich 130'000 entsprachen den erwerbstätigen Armen (S.69).

Das BFS veröffentlicht seit 1999 jährlich eine Armutsstatistik der Schweiz, seit 2012 auf Basis der SILC (Statistics on Income and Living Conditions). Vor 2012 beschränkten sich die Zahlen des BFS auf Personen im Erwerbsalter. Seit 2012 beziehen sich die Daten auf die Gesamtbevölkerung. Des Weiteren sind die konzeptionellen und methodischen Grundlagen vom BFS verändert worden. Dies macht einen direkten Vergleich der Armutsstatistik vor 2007 unmöglich (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 64-65).

2.5 Nichtbezug von Sozialhilfe

Es gibt Menschen in der Schweiz, welche Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht geltend machen. Der Umfang der Nichtbezüge ist schwer zu ermitteln. Eine Nichtbezugsquote kann geschätzt werden, indem die Anzahl der von Einkommensarmut Betroffenen ins Verhältnis zu der Sozialhilfe-Bezugsquote gesetzt wird und die Differenz daraus errechnet wird. Vor allem working poor-Haushalte und insbesondere Paarhaushalte mit Kindern machen einen grossen Teil der Nichtbezugsquote aus.

Die Gründe, aus denen keine Sozialhilfe bezogen wird, sind sehr vielfältig. Dies kann beispielsweise am administrativen Aufwand liegen oder an der detaillierten persönlichen Überprüfung durch das Sozialamt. Eine Rolle spielen dabei auch Schamgefühle und eine negative Einstellung gegenüber Behörden. Bei Ausländern und Ausländerinnen ist der Aufenthaltsstatus entscheidend: Eine zu lange Bezugszeit von Sozialhilfe kann eine Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach sich ziehen. Für Menschen mit Migrationshintergrund können mangelnde Sprachkenntnisse oder fehlendes Wissen für die Beantragung der Sozialhilfe einen Nichtbezug verursachen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 39-40). Auch Gerull (2011) hat

im Rahmen von Befragungen in Deutschland festgestellt, dass in der Bevölkerung unzureichende Kenntnisse oder falsche Vorstellungen über das Sozialamt herrschen (S.17).

2.6 Zusammenfassung

Durch die Literaturrecherche wurde ersichtlich, dass der Begriff working poor viele Aspekte beinhaltet und die Verwendung oft unklar ist. Auch ist es schwierig, die erwerbstätigen Armen quantitativ zu greifen. Der Statistik kann jedoch entnommen werden, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern von der Armutsgefährdung wie auch der materiellen Entbehrung betroffen sind. Die vielfältigen Dimensionen der Armut bestätigen, dass Armut nur schwer fassbar ist und rein ökonomische Aussagen nicht die gesamte Situation abbilden können.

In der Schweiz gilt das soziale Existenzminimum als Grenze, um zu bestimmen, ob ein Haushalt als arm gilt oder nicht. Nach dieser Grenze richtet sich die Sozialhilfe. Diese kann auch von erwerbstätigen Armen, die trotz Einkommen unter das soziale Existenzminimum fallen, bezogen werden. Viele Menschen beziehen trotz Armut keine Sozialhilfe. Wenn sich die erwerbstätigen Armen jedoch nicht selbst bei der Sozialhilfe oder einer anderen Institution melden, wird der Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe für die Sozialarbeit stark erschwert.

Die Verbindung der working poor zu den Tieflöhnen als Risikofaktor wurde gezogen. Dabei wurde aufgezeigt, dass viele working poor trotz Arbeit einen sehr niedrigen Lohn erhalten. Dies trifft jedoch nicht auf alle working poor zu. Das Zusammenwirken von Einkommen und Haushaltszusammensetzung ist entscheidend. Unter den weiteren Risikofaktoren für working poor fallen Frauen, Eltern, Personen mit geringer Ausbildung und ausländische Staatsangehörige besonders auf.

3 Die Familie

3.1 Bedeutung

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Familien, auf welche die im zweiten Kapitel beschriebene Definition von working poor zutrifft. In den verschiedenen Studien, die bereits genannt wurden, wurden Haushalte und nicht Personen untersucht, weil in der Schweiz ein Haushalt als eine volkswirtschaftliche Konsumeinheit gilt. Demnach bilden alle Personen, die in einem Haushalt gemeinsam wirtschaften, eine Konsumeinheit. Dabei kann es sich um unterschiedliche Konstellationen im Haushalt handeln, wie einem Ein-Personen-Haushalt oder einem Mehr-Personen-Haushalt, in welchem Freunde, ein Paar oder eine Familie leben (Stefan Kutzner, Manfred Neuhauser, Olivier Steiner & Elisa Streuli, 2004, S. 58).

Uwe Uhlendorf, Matthias Euteneuer und Kim-Patrick Sabla (2013) haben verschiedene Definitionen für den Begriff Familie analysiert. Aus Disziplinen wie der Soziologie, der Psychologie und der Geschichtswissenschaften haben sie folgende Definition, angelehnt an die soziologische Fachliteratur, für die Soziale Arbeit erarbeitet: „Familien sind potenziell auf Dauer gestellte Lebensgemeinschaften, die durch mehrgenerationale Beziehungen geprägt sind und bei denen die wechselseitige informelle Sorge um das körperliche, emotionale und geistige Wohl im Zentrum steht. Familien tragen zur Erziehung und Sozialisation der Kinder wesentlich bei“ (S. 43). Kennzeichnend für die Familie ist demnach, dass es sich um mindestens zwei Generationen in einem gemeinsamen Haushalt handelt, die in wechselseitiger Beziehung zueinanderstehen und gegenseitig **informelle Sorge** tragen. Das informelle Sorgeverständnis beschreibt eine erhöhte emotionale Beziehung, die Sorge kann prinzipiell jederzeit erbracht werden. Ausserdem haben diese Beziehungen und das Sorgetragen lebenslangen Bestand. Im Gegensatz dazu besteht ein formelles Sorgeverhältnis in öffentlichen und in privaten Organisationen. Die Sorge wird dann meist beruflich von ausgebildeten Personen erbracht und ist von formalen Regeln bestimmt. So gibt es beispielsweise Öffnungszeiten, Verträge oder Mitgliedschaften (S. 43-45).

Im Jahr 1926 machte der amerikanische Soziologe Ernest Burgees mit seiner Definition von Familie auf den systemischen Aspekt aufmerksam, indem er die Familie als eine Einheit interagierender Persönlichkeiten beschrieb. Er legte die familiären Beziehungen zwischen den einzelnen Personen und der Familie als Institution dar (zit. in Klaus A. Schneewind, 2010, S. 101).

Schneewind führte die Erklärung der informellen Sorge weiter aus, indem er erklärte, dass sich die Beziehungen in Familien oder familienähnlichen Personengruppen durch intime

Beziehungssysteme auszeichnen. Wirken alle beteiligten Personen und die entstandenen Beziehungsdynamiken zwischen ihnen zusammen, entstehen gemeinsame Konstruktionen von **engen Beziehungssystemen**. Diese informellen Beziehungssysteme lassen sich anhand folgender vier Kriterien beschreiben (2010, S. 25-26):

- Abgrenzung – mehrere Personen leben in raum-zeitlicher Abhebung von anderen Personen
- Privatheit – Vorhandensein eines Lebensraumes für wechselseitigen Verhaltensaustausch
- Dauerhaftigkeit – ein langfristig angelegter Zeitrahmen, der sich aus gemeinsamen Verpflichtungen und Zielorientierungen ergibt
- Nähe – physische, geistige und emotionale Intimität im Prozess interpersonaler Beziehungen

Berscheid und Peplau (1983) gingen weiter und nutzten 'enge Beziehungssysteme' synonym mit 'einflussreich'. Demnach beeinflussen Personen in einem engen Beziehungssystem sich gegenseitig stark (zit. In Schneewind, 2010, S. 26). In der neueren familienorientierten Systemtheorie werden Familien als offene, sich entwickelnde, zielorientierte und sich selbst regulierende Systeme verstanden. Die Familie agiert als ein System von Personen, die über die Kommunikation miteinander in Beziehung stehen. Darüber hinaus lassen sich zum System Familie Supra- und Subsysteme finden (Schneewind, 2010, S. 101). Urie Bronfenbrenner (1981) schlug vor, die Suprasysteme in Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosysteme zu unterteilen. Das einzelne Familienmitglied in den unterschiedlichen Lebensbereichen stellt das Mikrosystem mit den Rollen und den zwischenmenschlichen Beziehungen dar. Dieses Makrosystem ist eingebettet in das Mesosystem, in dem sich die Familie, die Bekanntschafts-, Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen sowie Schule und Arbeit befinden. Danach folgt übergreifend das Exosystem. Hier finden sich diejenigen Lebensbereiche, in denen das Individuum nicht direkt beteiligt ist, von denen es aber beeinflusst wird. Dies kann zum Beispiel bei den Eltern der Arbeitsplatz oder bei den Kindern die Schulklasse sein. Den grössten und übergreifenden Kreis stellt das Makrosystem dar. Dies ist die politische, rechtliche oder wirtschaftliche Orientierung einer Gesellschaft einschliesslich ihrer Weltanschauung (S. 38-42).

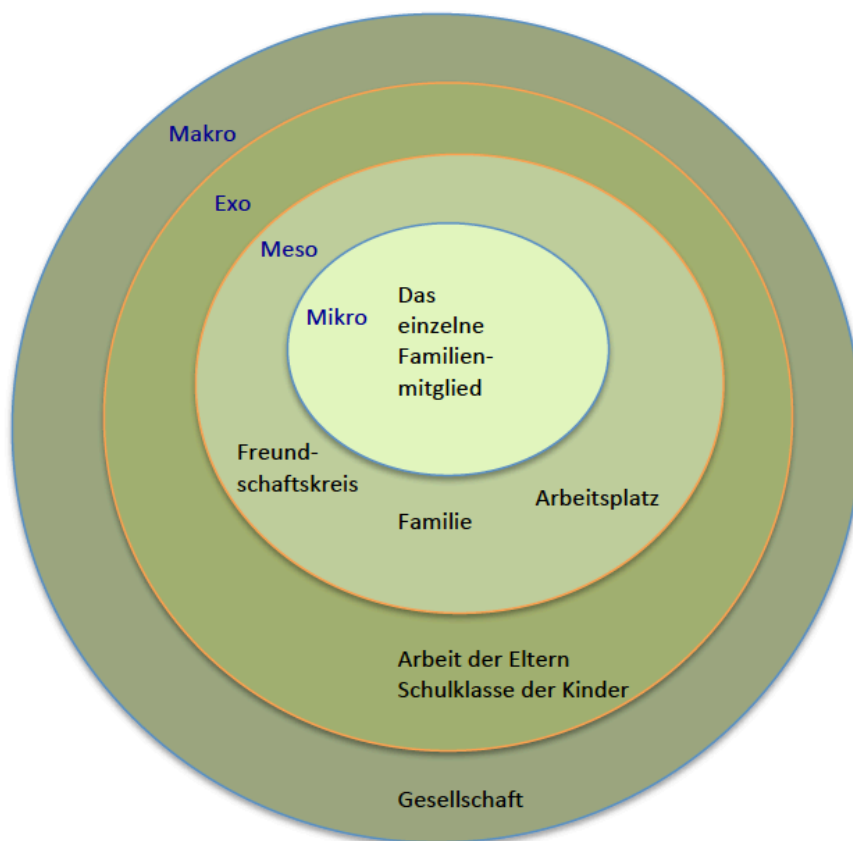


Abbildung 2: Systemzusammenstellung nach Bronfenbrenner (Quelle: eigene Darstellung)

3.1.1 Familienzeit

Laut Andreas Lange (2009) brauchen Kinder Zeit mit ihren Eltern, um Sozialisationsprozesse zu erleben. Eine sichere emotionale Basis durch die Eltern ermöglicht eine gelingende Entwicklung. Neuere Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie zeigen den Stellenwert der gegenseitigen Beeinflussungsprozesse von Eltern und Kindern auf. Eltern erleben durch ihre Kinder demnach ebenfalls Sozialisationsprozesse. Die Familie spielt zudem eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung und Aneignung von Bildung.

Die Hektik im Alltag, die durch die Schule und Arbeit resultiert, zeigt die Notwendigkeit, auch kleine Zeitfenster im Alltag zu nutzen und diese in qualitative Familienzeit umzuwandeln. Dies kann zum Beispiel eine kurze Autofahrt am Morgen sein, während der über den bevorstehenden Tag gesprochen wird. Für die kindliche Entwicklung sind die Erreichbarkeit und die Sicherheit in der Familie zentral. Eltern müssen sich nicht rund um die Uhr um die Kinder kümmern, allerdings sollten sie für diese stets erreichbar sein. Kinder verbringen viel Zeit in der Schule oder bei Freizeitaktivitäten, der Rest bleibt für die gemeinsame Zeit mit der Familie. Diese Zeit gilt es zu nutzen und qualitativ auszugestalten (S.141-143).

Tamar Kremer-Sadlik und Amy L. Paugh (2007) haben Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, durch Videoaufnahmen beobachtet und deren Familienzeit analysiert. Sie

entdeckten Formen von erlebter Qualitätszeit in scheinbar hektischen Alltagsabläufen und Unterschiede in den Vorstellungen von guter Familienzeit und tatsächlichem Geschehen. Gemäss Kremer-Sadlik und Paugh hatten Eltern in dieser Studie die Idee, dass es ausdrückliche Zeitblöcke für die Familie geben sollte, welche mit speziellen Aktivitäten zu füllen sind. Als Beispiel dafür nannten sie gemeinsame Filmabende, Sonntagsbrunch oder einen Spieleabend. In der Realität scheiterten diese Pläne jedoch oft. Zum Beispiel bestand an Sonntagen eine Diskrepanz zwischen der gewünschten erholsamen Familienzeit und den über die Woche liegendebliebenen Aufgaben und Hausarbeiten. Kremer-Sadlik und Paugh entdeckten jedoch, dass die gewünschte qualitative, erholsame Zeit miteinander mehr und häufiger passiert, als die Familienmitglieder in der Reflexion selbst mitteilten. Diese Momente der Qualität waren von kurzer Dauer. Sie geschahen unauffällig, sodass die Familienmitglieder sie nicht als Familienzeit wahrnahmen. Auch in aktiven Familien, in denen alle Mitglieder einen eigenen stark ausgefüllten Zeitplan haben, fanden sich Momente des Miteinanders. Diese Momente beinhalteten das Erleben von Bindung, positive Interaktionen und den Austausch von Wissen. Diese Momente können somit als qualitative Zeit bezeichnet werden. Diese fanden sich beispielsweise im gemeinsamen Erledigen von Hausarbeiten, während des Wartens beim Einkaufen oder in sonstigen scheinbar nebensächlichen Aktivitäten (zit. in Lange, 2009, S. 143-144).

3.1.2 Sozialarbeit mit Familien

Herausforderungen im Familienalltag sowie Konfliktthemen im Rahmen von Lebensübergängen (potentielle Krisen) sind Aufgabenstellungen der Sozialarbeit in der Beratungsarbeit mit Familien. Gegenstand der Sozialen Arbeit und damit auch Schwerpunkt der Sozialarbeit sind soziale Probleme (Avenir Social, 2010, S. 6). Schwierigkeiten des Familienalltags können auch mit sozialen Problemen zusammenhängen. Ein soziales Problem sind Lebensbedingungen oder bestimmte Verhaltensweisen, die aus Sicht der Gesellschaft als problematisch und veränderungsbedürftig angesehen werden. Diese sozialen Probleme werden von der Gesellschaft konstruiert und unterliegen einem Wertewandel.

Uhlendorf et al. (2013) konstatiert, dass folgende soziale Probleme bei Familien von grosser Bedeutung sind: Armut, prekäre Lebensbedingungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchtprobleme, Scheidung oder Trennung der Eltern, häusliche Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Diese Probleme können kumuliert auftreten und gegenseitig in Wechselwirkung stehen (Uhlendorf et al. 2013, S. 14-15).

Bei der Arbeit mit Familien ist besonders relevant, dass ein soziales Problem in erster Linie nur ein Familienmitglied betreffen kann, gleichzeitig jedoch Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem hat. Somit sind alle anderen Mitglieder ebenfalls betroffen. Zudem stehen Familien im Spannungsfeld zwischen Privatleben und Öffentlichkeit. Vor allem wird die Erfül-

lung der gesellschaftlichen Ansprüche an die Pflege und Erziehung der Kinder von der Allgemeinheit erwartet (S.71).

Schwierigkeiten in der Arbeitswelt, Erwerbslosigkeit, chronische materielle Abhängigkeit, prekäre Einkommens- und Wohnverhältnisse, Beziehungsschwierigkeiten in der Familie und gehäuft auftretende somatische und psychische Beschwerden sind Probleme der Sozialbenachteiligten. Wenn mehrere dieser Faktoren in einer Familie auftreten, wird von Multiproblemfamilien gesprochen. Um die Situation der Familien, die am unteren Rand einer Gesellschaft leben, zu erläutern, wird der Begriff Tantalus-Situation verwendet (Helen Matter & Esther Abplanalp, 2009, S. 27). Tim Kunstreich und Michael Lindenberg (2012) erläutern diesen Begriff wie folgt: „Tantalus, eine Gestalt aus der griechischen Mythologie, sitzt vor einem mit reichen Gaben gedeckten Tisch. Sobald er zugreifen will, verschwinden die Speisen und Getränke, und er leidet furchtbare Qualen des Hungers und des Durstes“ (S. 523-525). Bezogen auf die sozialbenachteiligten Familien bedeutet dies, dass sie in einem Umfeld leben, in dem sie ständig mit extremen Mengen von Konsumgütern konfrontiert werden, die für sie unerschwinglich und somit unerreichbar sind. Meist sind genau diese Güter hilfreich, um in der Gesellschaft zu Ansehen und Kompetenzen zu gelangen. Dieses andauernde Verzichten und das Zusehen dabei, was andere sich leisten können, führen zu einem Erleben der Benachteiligung und somit zu Frustration und Abneigung gegenüber anderen. Die Reaktionen in dieser Situation können individuell unterschiedlich sein und sich etwa in psychosomatischen Erkrankungen, Gewalttätigkeit, Verschuldungen oder Delinquenz äußern (Matter & Abplanalp, 2009, S. 27).

3.2 Zusammenfassung

Die Familie ist gekennzeichnet durch die informelle Sorge, die ihr innewohnt. Die Lebensgemeinschaften sind durch mehrgenerationale Beziehungen gekennzeichnet, wobei Familienzeit unabdingbar für die Eltern und für die Kinder ist. Hochwertige Zeit beinhaltet positive Interaktionen, den Austausch von Wissen und das Erleben der Bindung zueinander. Durch gemeinsame familiäre Zeit erleben die Kinder Sozialisationsprozesse. Die Eltern sollten für ihre Kinder erreichbar sein und ihnen ein Gefühl der Sicherheit geben.

Die Familie stellt ein System dar, das in andere Systeme eingebettet ist. Die Familienmitglieder beeinflussen sich gegenseitig und als interagierende Persönlichkeiten stehen sie über Kommunikation in einer Beziehung zueinander. Das subjektive Empfinden, benachteiligt zu sein und verzichten zu müssen, kann zu Frustration führen. Zudem hat ein soziales Problem eines der Mitglieder der Familie Auswirkungen auf die anderen Mitglieder im Familiensystem. Dieses Wissen ist bei der Zusammenarbeit mit Familien in der Sozialarbeit wegweisend.

4 Familie und Armut

4.1 Das verfügbare Haushaltseinkommen

In der Schweiz erwirtschaften Paarhaushalte mit Kindern etwa gleich viel Bruttoeinkommen wie Paare ohne Kinder. Weil sich das Einkommen spärlich an die Familiengrösse anpasst, ändert sich auch kaum etwas beim verfügbaren Einkommen. Folgende Grafik zeigt den Weg vom individuellen Nettoeinkommen zum verfügbaren Haushaltseinkommen:

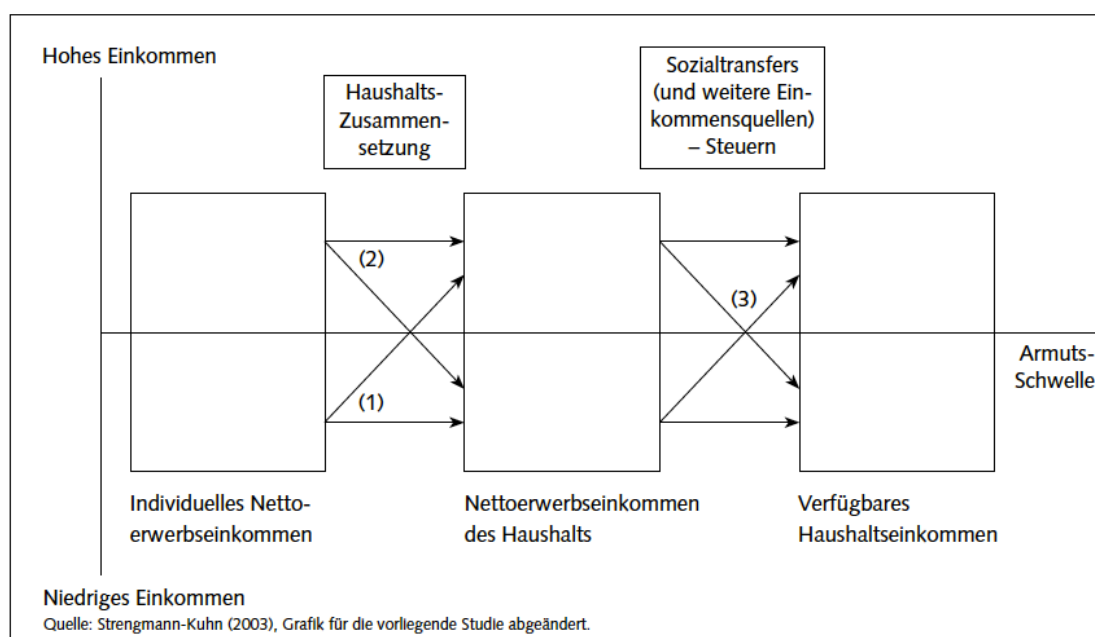


Abbildung 3: Vom individuellen Erwerbseinkommen zum verfügbaren Haushaltseinkommen (Quelle: Crettaz & Farine, 2008, S. 22)

In der Schweiz sind Familien häufig von Armut betroffen. Sie machen auch einen grossen Teil der working poor-Haushalte aus (Katja Branger et al., 2008, S. 11-12). Sie verfügen über etwa gleich viel Einkommen, jedoch haben Familien mit Kindern im Vergleich ebenso hohe Konsum- und Transferkosten wie Haushalte ohne Kinder. Transferkosten sind zum Beispiel Steuern oder Versicherungsprämien. Ausserdem müssen vom gleichen Einkommen in einer Familie mehr Personen leben, die materielle Kraft pro Kopf ist folglich geringer. In einem grösseren Haushalt werden die Ressourcen allerdings effizienter genutzt.

Als **Einnahmen** werden die Erwerbseinkommen, die Entschädigungen und andere Sozialleistungen sowie die Unterstützungszahlungen von anderen Haushalten (z. B. Alimente) gezählt. Für Familien ist die Einnahme 'Sozialtransfers und weitere Einkommensquellen'

besonders relevant. Dazu werden die Kinderzulagen gezählt, diese steigen mit der Anzahl der Kinder. Die **Ausgaben** in einem Haushalt stellen die Konsumausgaben und die Transferausgaben dar, wobei die Transferausgaben oft obligatorisch sind. Die Konsumausgaben umfassen die Güter und Dienstleistungen, die in Anspruch genommen werden. Die Transferausgaben beinhalten die Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und die obligatorischen Krankenkassenprämien (Branger et al., 2008, S. 52-55).

Das BFS hat 2008 die wesentlichsten Entwicklungen der Familien in der Schweiz veröffentlicht. Im Folgenden werden die Auffälligkeiten beim Vergleich der Ausgaben zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder erläutert.

Zu den Konsumausgaben: Paare mit Kindern geben monatlich deutlich mehr Geld für Nahrungsmittel und Getränke aus und somit steigen die **Nahrungsmittelkosten** mit der Kinderzahl der Familie. Auffallend ist, dass die Ausgaben sowohl bei Paaren mit Kindern als auch bei Paaren ohne Kinder parallel zu der Einkommensklasse steigen. Bessergestellte Haushalte geben mehr Geld für Nahrungsmittel aus, als Familien in einer tieferen Einkommensklasse. Daraus lässt sich schliessen, dass vermögendere Paare qualitativ bessere Nahrungsmittel konsumieren.

Signifikant ist die Diskrepanz bei den Ausgaben für die **auswärtige Verpflegung**. Paare mit Kindern geben ein Drittel weniger Geld für Restaurantbesuche aus, da es sich hierbei um ein Luxusgut handelt. Bei steigender Anzahl der Kinder wird an den Restaurentausgaben gespart, denn darauf kann verzichtet werden.

Bei der **Bekleidung** ist zu erkennen, dass Paare mit Kindern weniger Geld für Erwachsenenkleider ausgeben, also für sich selbst, als Paare ohne Kinder. Hingegen geben sie mehr Geld für Kinderkleider aus. Die Ausgaben für Kinderkleider steigen mit der Anzahl Kinder. Zeitgleich müssen die Eltern bei den Ausgaben für ihre eigene Kleidung sparen. Diese Selbstbeschränkung besteht vermehrt bei geringem Einkommen der Eltern. Für **Wohnkosten** geben Paare mit Kindern auch deutlich mehr aus, da sie auf mehrere Zimmer angewiesen sind. Bei den Ausgaben für **Spielwaren, Freizeit und Sport und Kulturdienstleistungen** wie Kino oder Konzerte sind vor allem die Ausgaben bei Spielwaren und Sport- und Freizeitaktivitäten bei Familien generell höher. Die Ausgaben steigen ebenfalls mit der Anzahl der Kinder. Jedoch steigen die Ausgaben auch mit steigendem Einkommensniveau. Demnach handelt es sich auch hierbei um ein Luxusgut, auf das verzichtet werden kann, wenn die familiären Finanzen dies gebieten.

Bei den **Versicherungen** steigen die Kosten der obligatorischen Krankenkassengrundversicherung mit der Anzahl Personen im Haushalt. Durch die Prämienverbilligung werden die Ausgaben gemindert. Trotz dieser Minderung sind die Ausgaben für Paare mit Kindern meist höher als für Paare ohne Kinder. Deshalb sparen

Familien mit Kindern an den freiwilligen Versicherungen, wie etwa der Zusatzversicherung oder der Lebensversicherung (Branger et al., 2008, S. 55-64).

4.1.1 Kinderkosten

Kinder kosten Zeit und Geld. Michael Gerfin, Heidi Stutz, Thomas Oesch und Silvia Strub (2009) haben für das BFS die Kinderkosten in der Schweiz analysiert. Sie unterscheiden dabei direkte und indirekte Kinderkosten: „Direkte Kinderkosten sind die Konsumkosten eines Haushalts für seine Kinder. Indirekte Kinderkosten sind die Zeitkosten, die dadurch entstehen, dass Eltern ihre Kinder betreuen. Sie lassen sich entweder als Mindererwerbseinkommen fassen oder in der Form kinderbedingter unbezahlter Haus- und Familienarbeit“ (S. IV). Die Ergebnisse der Analyse zeigen folgende Zahlen: Die Konsumkosten eines einzelnen Kindes betragen CHF 819.00 pro Monat in einem Paarhaushalt. Die durchschnittlichen Konsumkosten pro Kind sinken mit der Kinderzahl. Bei zwei Kindern in einem Paarhaushalt wurde demnach der Betrag von CHF 655.00 Franken pro Kind berechnet, bei drei Kindern CHF 528.00 pro Monat und Kind. Mit dem Alter des Kindes wachsen die Kosten. Für Paarhaushalte mit einem Kind liegen die Kosten für ein Kind zwischen null und zehn Jahren bei etwa CHF 600.00, für ein Kind zwischen 11 und 21 Jahren sind es etwa CHF 900.00 pro Monat (S. 13-14).

Eine weitere Quelle zeigt andere Kosten für Kinder auf: Der Kanton Zürich veröffentlicht Empfehlungen zur Bemessung des Unterhaltsbedarfs pro Monat für Kinder, der durch Unterhaltsbeiträge von getrennten oder geschiedenen Elternteilen gedeckt werden sollte.

Die Unterhaltskosten sind in Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, weitere Kosten sowie Pflege und Erziehung unterteilt und den Altersjahren der Kinder angepasst. Die Tabelle berücksichtigt, dass mehrere Kinder einzeln weniger Kosten verursachen als ein einzelnes Kind ohne Geschwister. Dieser Tabelle ist zu entnehmen, dass **ein von zwei Kindern** zwischen eins und sechs Jahren einen Totalbedarf von CHF 1`707.00/ Monat hat. Sind die Kinder älter, als zwischen sieben und zwölf Jahre alt, belaufen sich die Bedarfskosten auf CHF 1`668.00. Bei Kindern zwischen 13 und 18 Jahren ergeben sich Kosten in Höhe von CHF 1`835.00. Bei **einem von drei Kindern** sind die Kosten CHF 1`466.00, 1`481.00 und 1`643.00. Diese Zahlen beschreiben die Kosten pro Kind, das heisst, dieser Betrag müsste mit der Anzahl der Kinder einer Familie multipliziert werden.

Ein Rechenbeispiel: Bei einer Familie mit zwei Kindern, eins ist fünf Jahre und das andere neun Jahre alt, fallen für das jüngere Kind gemäss dieser Tabelle im Monat Kosten in Höhe von CHF 1`707.00 an, für das ältere Kind 1`668.00. Zusammen kosten die Kinder CHF 3`375.00 im Monat (Amt für Jugend und Berufsberatung, 2016). Wie unter Punkt 2.3.1 be-

schrieben wurden, entsprechen CHF 3'375.00 für viele Tieflohnangestellte fast einem gesamten Monatslohn.

Den Berechnungen der Konsumkosten für Kinder bzw. des Unterhaltsbedarfs ist gemein, dass die Kosten pro Kind mit der steigenden Kinderzahl sinken. Ferner zeigen beide auf, dass die Konsumkosten eines Kindes mit seinem Alter steigen. Die Dauer der finanziellen Unterstützung durch die Eltern hängt mit der Ausbildungsdauer des Kindes zusammen.

Der Unterschied zwischen den beiden Analysen liegt in der Berechnung der monatlichen Beträge, die pro Kind anfallen. Der Kanton Zürich hat hier deutlich höhere Beträge ermittelt. Jedoch werden diese Angaben von Zürich in der Praxis nicht auf geringverdienende getrennte Elternpaare angewendet, sondern können auf gut bis sehr gut verdienende Elternpaare verwendet werden.

Gerfin et al. (2009) erklären diesen Unterschied, indem sie darlegen, dass Elternpaare, die es sich **leisten können**, auch tatsächlich wesentlich mehr für ihre Kinder ausgeben als Elternpaare, die in bescheidenen Verhältnissen leben. Jedoch sagen sie auch, dass die Konsumkosten für diejenigen Eltern, die sich im untersten Viertel der Einkommensverteilung befinden, bei zwei Kindern bei etwa CHF 500.00 pro Kind und Monat liegen. Werden diese Kosten in Verhältnis zu dem geringen Einkommen gesetzt, wird die hohe finanzielle Belastung erkannt (S.14).

4.1.2 Kinderbetreuung

Wie Schweewind (2010) ausführt, sind für die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder gesellschaftlich allgemein anerkannt die Eltern verantwortlich. Dies ist der Fall, bis die Kinder selbstständig leben können. Danach kann es zu einer Rollenumkehr kommen: Wenn die Eltern alt und gebrechlich werden, können die Kinder für die Betreuung und Unterstützung der Eltern verantwortlich sein (S. 175-176).

Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie' übernimmt ein Viertel der Personen zwischen 15 und 64 Jahren in der Schweiz Betreuungsaufgaben für Kinder unter 15 Jahren. In der mittleren Altersgruppe, d. h. zwischen 25 und 54 Jahren, sind die Anteile der Personen mit Betreuungsaufgaben am grössten. Zudem betreuen Frauen häufiger andere Personen als Männer, vor allem der Anteil der Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ist sehr gross. Interessant ist der Arbeitsmarktstatus der Personen, die regelmässig Betreuungsaufgaben übernehmen, denn die meisten von ihnen sind erwerbstätig: 86% der Männer und 69% der Frauen. Verglichen mit Frauen ohne Betreuungsaufgaben, sind Frauen mit Betreuungsaufgaben häufiger in Teilzeitverhältnissen angestellt (Jacqueline Schön-Bühlmann, 2014, S. 1-2).

4.1.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Mario Morger (2016) liegt die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Schweiz im internationalen Vergleich tief. Dies liegt vor allem an der stark verbreiteten Teilzeiterwerbstätigkeit, die meist ein Arbeitspensum unter 50% bedeutet. Eine Erwerbsausweitung oder, in anderen Fällen, eine Erwerbsaufnahme ist mit höheren Steuern, Sozialabgaben und vermehrten Drittkinderbetreuungskosten verbunden. Je nach Verdienst und Ausgaben bedeutet mehr Erwerb nicht zwangsläufig auch ein höheres verfügbares Einkommen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist von den Steuern abziehbar. Bei der direkten Bundessteuer ist der Abzug pro Kind unter 14 Jahren auf CHF 10'100.00 jährlich beschränkt. Die Kantone haben eigene Entscheidungskompetenz, und so lassen sich bei den kantonalen Abzügen enorme Unterschiede feststellen: Im Kanton Bern betrug der Maximalabzug im Jahr 2015 CHF 3'100.00 in Zürich CHF 10'100.00 und in Neuenburg CHF 19'200.00. Der Kanton Uri ist der einzige Kanton, in dem die effektiven Kosten der Kinderdrittbetreuung abgezogen werden können (S. 36).

Verschiedene Studien haben bewiesen, dass bezahlbare Angebote für Kinderdrittbetreuung sich nicht nur für die betreffenden Haushalte finanziell positiv auswirken, sondern ebenfalls für Arbeitgeber als auch das Gemeinwesen (Stefanie Arnold & Carlo Knöpfel, 2007, S. 72).

4.1.4 Entlastung für Familien

In der Schweiz werden ärmere Familien je nach Kanton unterschiedlich entlastet. Gemäss der Steuerstatistik profitieren Familien in Basel-Land am meisten. Denn Basel-Land hat Steuersenkungen für Familien mit Kindern eingeführt, damit dank dieser Entlastung Familien mit Kindern Ende des Monats noch etwas Geld zum Ausgeben übrigbleibt. Der Kanton Solothurn geht als erster in der Deutschschweiz einen anderen Weg, denn dort sollen Familienergänzungsleistungen die Lücken in Haushalten mit Kindern füllen. Beide Kantone berichten, dass es Familien finanziell gesehen besser gehe und sie mehr Chancen für die Zukunft sehen. „Die ganze Stabilität in den Familien hat sich verbessert“ (Gaudenz Wacker, 2015).

Gerfin et al. (2002) haben in ihrer Studie für Seco die Wirksamkeit von höheren Mindestlöhnen und Steuergutschriften für Familien gegen Armut verglichen. Ihre Ergebnisse belegen, dass erwerbsabhängige Steuergutschriften eine gezieltere, für die Allgemeinheit günstigere und wirksamere Massnahme darstellen, um Familien am Existenzminimum zu helfen. Ausserdem werde die Verteilung besser gewährleistet, da eine genaue Umverteilung von den einkommensstärkeren zu den einkommensschwächeren Haushalten vorgenommen wird. Steuergutschriften für voll-erwerbstätige arme Haushalte würden ergänzend zu den bestehenden Unterstützungsleistungen eingesetzt. Der Mindest-erwerbsumfang von 40 Stunden

pro Haushalt würde als Voraussetzung gelten und so keine negativen Anreize schaffen, um einer geringeren Erwerbstätigkeit nachzugehen (S. 123-125).

Knöpfel fasst die sozialpolitischen Erwägungen zur Verbesserung der Situation der working poor-Familien zusammen: Möglich sind demnach erwerbsabhängige steuerliche Entlastungen oder Ergänzungsleistungen für Familien, eine Erhöhung der Kinderzulagen und eine Bearbeitung des Angebots für die familienergänzende Kinderbetreuung (ohne Datum).

Die Caritas Schweiz bietet Unterstützung für Familien mit finanziell knappen Mittel: In der Sozial- und Schuldenberatung erhalten Betroffene kompetente Hilfe und im Caritas-Markt werden Lebensmittel sowie unterschiedliche Artikel zu stark vergünstigten Preisen angeboten. In den Secondhandläden können Familien Kleider und Schuhe in guter Qualität zum niedrigen Preis ergattern. Die KulturLegi bietet Familien vielfältige Weiterbildungs- und Freizeitangebote zu Sport- Bildungs- und Kultureinrichtungen mit reduzierten Preisen (Caritas, 2014).

4.2 Auswirkungen

Familien in finanziellen Notlagen und armutsbetroffene Familien sind dem ständigen Druck und der Belastung ausgesetzt, mit ihren geringen finanziellen Mittel bestmöglich auszukommen, sodass sie keine Verschuldung eingehen. Um die laufenden Rechnungen bezahlen zu können, wird an unterschiedlichen Punkten im Familienleben gespart, zum Beispiel an der Ernährung. Die monatlichen Fixkosten wie Miete, Krankenkasse oder Versicherungen können Familien Probleme bereiten. Gesundheitliche Kosten, die nur teilweise oder gar nicht von der Krankenkasse übernommen werden, wie Zahnarzt- oder Brillenkosten, bestärken die finanzielle Unsicherheit zusätzlich (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 121).

Philipp Dubach, Heidi Stutz und Ruth Calderon (2010) beschrieben im Armutsbericht der Basel-Stadt, wie schwierig es für Eltern ist, bei ihren Kindern sparen zu müssen. So können sie sich beispielsweise keine Nachhilfestunden leisten. Gleichzeitig gaben armutsbetroffene Eltern verhältnismässig viel für ihre Kinder aus, um sie vor Stigmatisierung zu schützen. Damit sie nicht als 'arm' gelten in der Schule, sorgten sich die Eltern in erster Linie darum, dass die Kinder notwendige Kommunikationsmittel und einige Markenkleider erhalten (S.72-74). Ferner sind prekäre Wohnverhältnisse bei grossen Familien mit wenig Einkommen häufig Realität. Es ist problematisch, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Jedoch ist gerade für Familien eine angemessen grosse Wohnung wesentlich. Enge Wohnräume wirken konfliktverschärfend, Kinder bzw. Jugendliche brauchen Rückzugsmöglichkeiten, um in Ruhe ihre Schulaufgaben erledigen zu können. Fehlender Raum kann sich negativ auf die schulischen Leistungen der Kinder auswirken. Folglich können prekäre Wohnräume die Weitergabe der Armut begünstigen (Dubach et al., 2010, S. 124-132). Armut in Form

von prekären Wohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigen auch die Gesundheit in Familien, wie beispielsweise zu enge, laute oder abgasbelastete Wohngegebenheiten, sowie fehlende Erholungszeiten und mangelnde Entlohnung bei grosser Verausgabung (Dubach et al., 2010, S. 97-110). Weitere Überlegungen gelten für Familien mit Migrationshintergrund. Diese sind zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Armut bedeutet in diesem Kontext auch, dass der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 136).

Ulich Eberhard (2004) beleuchtete die Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und Lebensqualität mit dem Schwerpunkt Einsamkeit. Dabei untersuchte er flexibilisierte und prekäre Arbeitsverhältnisse. Eberhard erklärt, dass Beschäftigte in Schicht- und Nachtarbeit eine grosse Beeinträchtigung im Privatleben, insbesondere im Familienleben erfahren. Als Folge bestimmter Schichtarbeit kann eine Vereinsamung entstehen. Weiter schränken flexibilisierte Arbeitszeiten die Möglichkeiten in der Gestaltung des Privatlebens erheblich ein und dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark erschwert. Zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen zählt er die Leih- und Zeitarbeit, die Saisonarbeit und die Arbeit auf Abruf. Diese Arbeitsverhältnisse zeichnen sich durch Anspruchslosigkeit, schlechte Entlohnung, steigende Produktions- und Arbeitsgeschwindigkeit, hoher Belastung und einer subtilen Form von Zwang aus. Arbeitnehmende in dieser Art von Erwerbsarbeit sind Unsicherheiten ausgesetzt, dadurch zeigt sich ein zunehmendes Risiko für das Auftreten psychosomatischer Beschwerden und die Gefahr der sozialen Isolation ist gross. Armutsbetroffene in prekären Arbeitsverhältnissen gehen demnach seltener vergnüglichen Aktivitäten nach, vor allem wenn diese mit Kosten verbunden sind, und pflegen weniger soziale Kontakte. Ursachen dafür sind das fehlende Geld, aber auch die mangelnde Zeit (S.118-122). Ueli Mäder und Carlo Knöpfel (2004) stellten nach Gesprächen mit Fachleuten fest, dass für working poor-Betroffene meist ein hoher Erwerbsaufwand erforderlich ist, um die finanzielle Sicherheit der Familie annähernd zu gewährleisten. Dieser Erwerbsaufwand absorbiert viel Energie und schränkt auch die zeitlichen Möglichkeiten für weitere Aktivitäten ein. Prekäre Arbeitsverhältnisse lässt Betroffene an ihrer Zuversicht für Perspektiven zweifeln. Die finanzielle Belastung eines Haushaltes kann den Stress in einer Familie vergrößern und das wiederum kann das Selbstwertgefühl aller Familienmitglieder beeinträchtigen (S. 226-227).

Fehlende Erholungszeit, mangelnde Entlohnung sowie Krankheiten, die sich daraus entwickeln, beeinflussen die Lebenszufriedenheit eines Menschen. Das Bundesamt für Statistik hat die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung untersucht. In der folgenden Grafik wird erkennbar, dass materielle Sicherheit zur Zufriedenheit beiträgt.

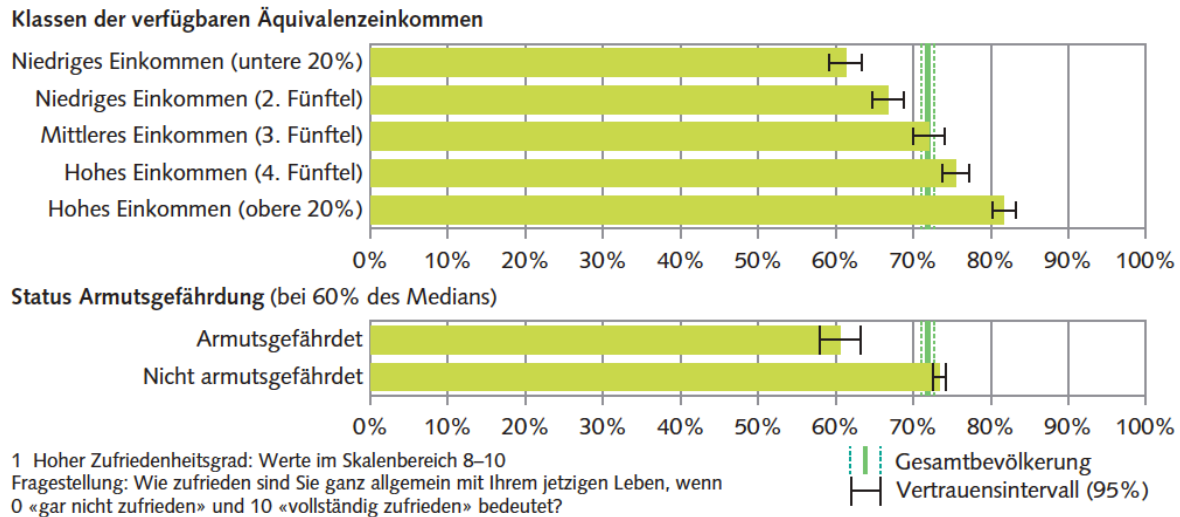


Abbildung 4: Lebenszufriedenheit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Quelle: BFS, 2014e)

4.2.1 Kinderarmut

Dr. Walter Schmid (2012) sagte in seinem Referat zur sozialen Vererbung der Armut: „Die Zahlen sind nackt und klar: Die Sozialhilfequote von Kindern bis 18 Jahren ist die höchste. Sie betrug 2010 4.4 Prozent. (...) Die Kinder sind die von Armut am meisten betroffene Altersgruppe“ (S. 1-2). Werden aktuellere Zahlen betrachtet, fällt auf, dass die Sozialhilfequote bei den 0- bis 17-Jährigen im Jahr 2014 auf 5.2 % gestiegen ist (BFS, 2014f). Die Kinder aus Familien, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie unter dem sozialen Existenzminimum leben, sind hier nicht mit eingerechnet. Die Caritas Schweiz schreibt dazu, dass in der Schweiz rund 260'000 Kinder von Armut betroffen seien. Diese Kinder leiden darunter, dass ihre Familien ständig auf die Finanzen achten müssen. Dazu gehört auch, dass sie sich weniger gesundes Essen kaufen können, meist in prekären Wohnverhältnissen wohnen und in der Schule wegen ihrer eventuell unmodischen Kleidung oder wegen des Fehlens technischer Neuheiten gehänselt werden. Durch dieses Erleben könnten die Kinder ihr Selbstwertgefühl verlieren und Schulschwächen entwickeln (ohne Datum). Gemäss Matthias Drilling (2007) ergeben sich aus der biographisch orientierten Armutsforschung zwei Herausforderungen für den Sozialstaat Schweiz: Je früher Armut beginne und je länger sie andauere, desto grösser seien die Wirkungen auf die Gesundheit und den Schulerfolg. Zudem könne auch eine überwundene Armutsphase in der Kindheit Auswirkungen auf die gesundheitliche, kognitive und soziale Entwicklung haben (S. 45).

Familien in bescheidenen Verhältnissen beschränken ihre Ausgaben für abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Dies hat Folgen für die körperliche Entwicklung der Kinder. Kinder aus armen Verhältnissen leiden häufiger an psychosozialen Beschwerden (Drilling, 2007, S. 40). Jutta Kamensky (2000) berichtete für die Abteilung medizinische Psychologie an der

Universität Ulm über die Folgen für die Ernährung bei Kinderarmut. Auch sie weist darauf hin, dass Eltern häufig bei der Ernährung sparen müssen, um weniger flexible Ausgaben wie Miete, Strom oder Schuldentilgung bezahlen zu können. Essen dient jedoch nicht nur der Körpererhaltung, sondern erfüllt auch zentrale soziale, kulturelle und psychologische Funktionen. Nicht die quantitative Ausstattung mit Lebensmitteln, sondern die qualitative Zusammensetzung der Nahrung ist dabei problematisch. Die Fehlernährung sei in den unteren sozialen Schichten ein Problem. Dies berge auch ein erhöhtes Risiko für Morbidität und Mortalität, das bedeutet, diese Personen haben ein erhöhtes Risiko, häufiger krank zu sein und früher zu sterben (S. 87).

Weiter haben Forschungen ergeben, dass Eltern, die aus der untersten Bildungsgruppe stammen, ihre Kinder erheblich weniger an höhere Schulen schicken. Drilling zeigte unterschiedliche Ergebnisse aus verschiedenen Studien von 1996 bis 2004, in denen vor allem ausländische Schüler und Schülerinnen häufiger Kleinklassen oder die Realschule besuchten. Schweizer Kinder besuchten demnach im Gegensatz dazu häufiger die höhere Sekundarstufe oder weiterführende Schulen. Die sprachliche Kompetenz wirkt bei Bildung als ein entscheidender Indikator (Drilling, 2007, S. 40).

Die Caritas Schweiz ergänzt, dass Kinder in der Schweiz bei Schuleintritt sehr unterschiedliche Kompetenzstufen aufzeigen. So können Bildungsdefizite bereits in der Vorschulphase beobachtet werden. Demnach besteht schon in der frühkindlichen Bildung eine grosse Chance dafür, spätere Armut zu verringern oder zu verhindern. Denn die ersten Lebensjahre seien besonders ausschlaggebend für die intellektuelle, kognitive und emotionale Entwicklung des Kindes. In dieser Zeit lernen Kinder demnach leicht und allfällige Defizite sind einfacher auszugleichen als zu einem späteren Zeitpunkt. Wesentlich dafür ist eine wohlwollende Umgebung. Arme Familien können Frühförderungsangebote in Anspruch nehmen, um den Kindern einen gelungenen Start in das Bildungssystem der Schweiz zu ermöglichen (ohne Datum). Kinder mit Migrationshintergrund können ebenfalls davon profitieren, dass ihre Eltern die Bedeutung der Bildung erkennen und ihren Kindern eine gute Bildung ermöglichen (Schmid, 2012, S. 5).

4.2.2 Soziale Mobilität

Laut Schäfers (2001) bezeichnet die soziale Mobilität die Bewegung von Personen zwischen sozialen Positionen (S. 240). Soziale Mobilität misst die Chancen von Personen auf Zugang zu den unterschiedlich vorteilhaften Positionen und die Offenheit oder Geschlossenheit einer Gesellschaft. Gemeint sind vor allem die Aufstiegschancen oder Barrieren für ein Individuum in einer Gesellschaft (Marta Ostertag & Carlo Knöpfel, 2006, S. 11). Ostertag und Knöpfel untersuchten die soziale Mobilität aus unterschiedlichen theoretischen Ansätzen (soziolo-

gisch, historisch und ethnologisch). Als Ergebnis wird die Bildung als einer der zentralen Faktoren genannt, um die soziale Mobilität zu begünstigen (S 22).

Gemäss Schmid (2012) herrscht in der Schweiz eine vergleichsweise geringe soziale Mobilität. Damit besteht eine geringe Durchlässigkeit der sozialen Schichten. Dies gilt insbesondere für den Bildungsbereich – beispielsweise haben Kinder bildungsferner Eltern schlechtere Chancen, an höherer Bildung teilzunehmen. Durch geringe soziale Mobilität wird die starre Klassenschicht gefördert und ein Aufstieg erschwert (S. 3).

Aus der Städteinitiative Sozialpolitik 2010 geht Folgendes hervor:

Verschiedene inländische und ausländische Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die in prekären finanziellen Verhältnissen aufwachsen, in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung beeinträchtigt werden. Im Erwachsenenalter sind sie oft selber armutsgefährdet und im späteren Leben überproportional häufig ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen. (Renate Salzgeber, 2010, S.33)

Die Beeinflussung von den Eltern auf die Kinder hängt von genetischen Faktoren und den Investitionen der Eltern in das Humankapital der Kinder ab (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 36). Regina Riphon und Philipp Bauer untersuchten 2004 für die IZA (Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit) in der Studie 'Evidence from Switzerland on Natives and Second Generation Immigrants' den Einfluss der Eltern auf die Ausbildung der Kinder. Sie kamen zum Schluss, dass der Bildungsstand der Eltern massgeblich die Bildung der Kinder beeinflusst (zit. in Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 36-37).

Die soziale Ungleichheit, vor allem aber die Einkommensunterschiede in der Schweiz zählen zu den höchsten in den westlichen Industrieländern. Die erworbene Bildung und die berufliche Tätigkeit sind mit den Einkommensunterschieden verbunden. Da sich die Schweiz als Leistungsgesellschaft versteht, verdient derjenige etwas, der auch etwas leistet. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Chancengleichheit. Ist die Chancengleichheit nicht gegeben, kann die soziale Ungleichheit nicht gerechtfertigt werden. Chancengleichheit bedeutet, dass für alle Menschen die gleichen Chancen auf soziale Mobilität bestehen (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 39).

Auch Schmid (2012) macht am Ende seines Referates darauf aufmerksam, wie entscheidend die Chancengleichheit ist, und weist auf Amartya Sens Verwirklichungschancen hin (S.6), die im nächsten Kapitel dieser Arbeit beschrieben werden.

4.2.3 Soziale Sicherung

Das System der sozialen Sicherheit ist so aufgebaut, dass die Leistungen der Sozialversicherungen in der Regel nach den Lohnbeiträgen bemessen werden. Bei den Sozialversicherungen basiert der Leistungsanspruch von Arbeitnehmenden auf zuvor einbezahlten Beiträgen. Die Lohnersatzleistungen hängen häufig mit der Höhe des versicherten Lohnes bzw. mit den zuvor einbezahlten Beitragsleistungen zusammen. Die Lohnersatzleistungen decken das versicherte vorherige Erwerbseinkommen nur anteilmässig ab. Für Personen mit niedrigem Einkommen bedeuten die Versicherungsleistungen noch weniger Einkommen und dadurch geraten sie in eine Problemlage. Daher kann dieses System die Armut der working poor nicht auffangen, denn es sieht keinen spezifischen Versicherungsschutz vor. Im System der sozialen Sicherung können sich working poor nach Ausschöpfung der eigenen Mittel nur an die Sozialhilfe wenden (Liechti & Knöpfel, 1998, S. 89-93).

Liechti und Knöpfel (1998) führen ferner an, dass es sich bei den Ergänzungsleistungen der Invalidenversicherung (IV) und der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) um bedarfsbezogene Leistungen handelt. Der Anspruch wird nach der Höhe und der Dauer der Beitragszeit bemessen. Das bedeutet, working poor-Haushalte, die jahrelang ein geringes Einkommen generiert haben, werden bei Eintritt einer IV- oder AHV-Rente wahrscheinlich Ergänzungsleistungen benötigen, um über das Existenzminimum nach Ergänzungsleistungen (EL) zu gelangen. So werden die Lücken, die durch niedrige Erwerbseinkommen in der AHV und IV entstanden sind, durch die EL aufgefüllt (S. 92).

4.3 Verfestigung oder Ausstieg aus der Armut

Gemäss der europäischen Sozialstatistik ist der Anteil derer, von denen angenommen wird, dass sie dauerhaft armutsgefährdet sind, sehr gross. In der Regel führen eine Kombination von kritischen Ereignissen im Lebenslauf und schichtspezifische Gründe zur Verarmung eines Haushaltes. Eine tiefe soziale Position führt meist zu einer dauerhaften Armut. Dem Bildungsniveau des Haushaltes wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Es handelt sich um eine Überlagerung von Schicht- und Individualisierungsthesen (Jeannine Silja Volken & Carlo Knöpfel, 2004, S. 44).

Gemäss der **Schichttheorie** zeigt sich der Verarmungsprozess in einer Abstiegsspirale. Demzufolge tragen die individuellen sowie die gesellschaftlichen Folgen der Armut gleichzeitig auch zur Verfestigung der Armut bei. Folgende Faktoren werden als Ursache der Armut und Gründe für ihre Dauerhaftigkeit aufgezählt:

- Weitergabe der Armut an die Kinder durch Sozialisationsdefizite
- soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung
- entwickeln kontraproduktiver Verhaltensweisen oder Einstellungen

- geographische Segregation³

Die **Individualisierungstheorie** geht hingegen nicht von einer Abstiegs spirale aus, sondern sieht individuell verschiedene Formen zur Bewältigung (Volken & Knöpfel, 2004, S. 25). Stephan Leibfried (1995) untersuchte Armutsverläufe in Deutschland. Er unterschied zwischen erfolgreichem und erfolglosem Bewältigungsverhalten. Er kam zu dem Schluss, dass sich Armut durch dauerhaft ungelöste Probleme und geringe Chancen verfestigt. Die Armut könne in dieser Situation nicht bewältigt werden, bevor die Probleme gelöst oder neue Chancen eröffnet werden (S. 192).

Hansjürgen Andress (1999) entwickelte ein Modell, das sowohl die Schicht- als auch die Individualisierungstheorie beinhaltet. In seinem Modell beschrieb er armutsauslösende Ereignisse, Ressourcen und Restriktionen, Handlungsoptionen, Situationsbewertung, Bewältigungsverhalten und Risikofaktoren.

Armutsauslösende Faktoren sind demnach Ereignisse, die ein Haushalt in die Armut führen können, Andress führt folgende an:

- Arbeitslosigkeit
- Erwerbsunfähigkeit
- Pensionierung eines Haushaltsmitglieds
- Tod eines Haushaltsmitgliedes
- Trennung oder Scheidung
- Geburt eines Kindes
- Krankheit eines Haushaltsmitgliedes

Ressourcen sind Arbeitskraftreserven in einem Haushalt, beispielsweise erwerbsfähige, aber nicht vollzeiterwerbstätige Personen. **Restriktionen** sind Hindernisse oder Gründe, die die Erwerbszeit der Haushaltsmitglieder einschränken, hierzu gehören betreuungsbedürftige Kinder, Pflegefälle im Haushalt oder die Krankheit von erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern. Die **Handlungsoptionen** ergeben sich aus der Ausbalancierung von Ressourcen und Restriktionen. Aus der Frage nach der Möglichkeit, zusätzliche Arbeitskraft zu mobilisieren, leiten sich die Handlungsoptionen ab. Die **Situationsbewertung** ist relevant, denn hier geht es um die subjektive Bewertung der eigenen Situation. Das Erleben der Probleme und das Erkennen der möglichen Lösungen stehen dabei im Vordergrund. **Bewältigungsverhalten** sind die bereits verwirklichten Handlungsoptionen. **Risikofaktoren** beeinflussen die Chancen auf

³ Segregation bedeutet die ungleiche Verteilung bzw. Trennung der Bevölkerung nach ethnischen oder sozialen Kriterien (Münch Sibylle, 2010, S. 31-32).

arbeitsmarktbedingte Verbesserungen, es werden ähnliche Faktoren wie im zweiten Kapitel dieser Arbeit aufgestellt:

- geringe schulische und berufliche Qualifikation
- Dequalifikation bei längerer Nichterwerbstätigkeit
- Langzeitarbeitslosigkeit
- langfristiger Sozialhilfebezug
- hohes Alter
- ausländische Nationalität
- weibliches Geschlecht

Je nachdem, über welche Handlungsoptionen ein Haushalt verfügt und welche Risikofaktoren darauf einwirken, ist die Armutsüberwindung oder ein Verbleib in der Armut möglich (S. 193-194).

4.4 Zusammenfassung

Paar-Haushalte mit Kindern verfügen nicht über mehr Einkommen als Paare ohne Kinder. Paar-Haushalte mit Kindern haben jedoch mehr Ausgaben. Eltern sparen bei den eigenen Ausgaben und bei den freiwilligen Versicherungen, um die Fixkosten und die Kosten für die Kinder begleichen zu können. Vor allem die Kinderkosten zeigen auf, warum Kinder ein grosses Armutsrisiko darstellen. Frauen bleiben oft zu Hause, um Betreuungsaufgaben in der Familie zu übernehmen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist meist zu teuer und wird kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Aufgrund der fehlenden bezahlbaren Betreuungsplätze für Kinder sehen sich vor allem viele Frauen gezwungen, lediglich zu einem geringen Pensum zu arbeiten oder gar keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr niedrig.

Die Auswirkungen der Armut in Familien sind vielfältig. Der ständige Druck und die Belastung schaden der Gesundheit, ausserdem können prekäre Arbeits- und Wohnverhältnisse die Sozialisation der Familienmitglieder einschränken. Die Kinder dieser Familien stellen die Altersgruppe der am meisten von Armut Betroffenen dar. Unter fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und Mangel an Erholungsraum kann die Schulleistung der Kinder leiden und dadurch können die Kinder ihren Selbstwert verlieren. Viele Familien sparen aufgrund der knappen finanziellen Mittel auch an abwechslungsreicher und gesunder Ernährung. Qualitativ unzureichende Ernährung birgt jedoch ein erhöhtes Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko. Krankheiten, mangelnde Entlohnung und dauerhaft belastende Situationen beeinflussen die Lebenszufriedenheit der Menschen.

Kinder, deren Eltern aus bildungsfernen Familien stammen, besuchen erheblich seltener höhere Schulen. In mehreren Theorien wird mangelnde Bildung als das Risiko für Armut

genannt. Frühkindliche Bildung und Frühförderungsangebote verringern die Wahrscheinlichkeit einer späteren Armut. Soziale Mobilität begünstigt die Durchlässigkeit der sozialen Schichten - eine Voraussetzung dafür ist die Chancengleichheit.

Das System der sozialen Sicherung reicht für die working poor nicht aus. Die Versicherungsleistungen werden nach den zuvor eingegangenen Beiträgen bemessen. Ausserdem richtet sich die Lohnfortzahlung nach dem versicherten Lohn, dieser wird anteilmässig ausbezahlt. Dies ist zum Beispiel bei der Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung und der Arbeitslosenversicherung der Fall. Wird eine erwerbstätige und arme Person krank, verunfallt sie oder wird arbeitslos, kommen folglich neben den physischen und psychischen Herausforderungen der Situation auch prekäre finanzielle Sorgen auf diese und alle weiteren im Haushalt lebenden Personen zu.

In dem Modell, das die Schicht- und die Individualisierungstheorie beinhaltet, werden Handlungsoptionen einer von Armut betroffenen Familie ermittelt. Daraus lässt sich schliessen, auf welche Weise eine Armutsüberwindung möglich ist.

5 Working poor im Kontext der Sozialarbeit

5.1 Capability Approach

Jürgen Volkert (2014) konstatierte, dass der Capability-Ansatz einer der international führenden Konzepte zur Definition und Messung von Wohlergehen ist. Auf Deutsch wird diese Theorie Befähigungsansatz oder Ansatz der Verwirklichungschancen genannt (S. 9-10).

Der Hauptvertreter und die Hauptvertreterin sind Amartya Sen und Martha Nussbaum. Amartya Sen ist ein Ökonom, der für seine Arbeiten zur Wohlfahrtsökonomie den Nobelpreis erhielt. Seiner Ansicht nach sind neben den ökonomischen Gegebenheiten auch die philosophischen und politischen Fragen über die Verteilung von Macht und Verantwortung zentral in der Bekämpfung von Armut (Schipper Lena, 2014). Martha Nussbaum ist Philosophin, sie studierte an der New Yorker Universität und in Harvard. Sie lehrte an renommierten Universitäten wie Harvard, Brown und Oxford. Sie ist Professorin für Rechtswissenschaften und Ethik an der Universität von Chicago (Philosophy Chicago, 2007/ eigene Übersetzung).

Der Capability-Ansatz wird für gesellschaftliche Analysen von Freiheiten und Chancen der Menschen verwendet. Im Vordergrund stehen die Identifikation, die Untersuchung und die Erweiterung realer Freiheiten, die allen uneingeschränkt zu Verfügung stehen sollten. Reale Freiheiten hängen mit den realisierten Chancen zusammen, die jedes einzelne Individuum erreichen kann. Realisierte Chancen sind solche, die bereits verwirklicht wurden, zum Beispiel eine abgeschlossene Ausbildung. Aus den **realisierten Chancen (Functionings)** lassen sich **Verwirklichungschancen (Capabilities)** ableiten. Diese sind Möglichkeiten oder Fähigkeiten für das weitere Leben (Volkert, 2014, S. 10-11). Laut Sen (1999/2000) „(...) gilt die Aufmerksamkeit vor allem der Erweiterung der Verwirklichungschancen der Menschen, genau das Leben führen zu können, das sie schätzen, und zwar mit guten Gründen“ (S. 29). Dementsprechend bestimmt der erreichte Bildungsstand über die künftigen Chancen einer Person. Entscheidend hierbei ist, welche Auswahlmöglichkeiten eine Person auf Verwirklichungschancen hat. Das Menschenbild des Capability-Ansatzes geht von Menschen aus, die aktiv Entscheidungen treffen. Sie wählen ihre Ziele und handeln danach, lassen sich jedoch nicht allein durch Eigeninteressen leiten, sondern beachten auf ihrem Weg auch die Situationen anderer Personen und der allgemeinen Gesellschaft (Volkert, 2014, S. 10). Sen (1999/2000) konstatiert, dass die Verarmung des menschlichen Lebens besser verstanden wird, wenn der Fokus beim Mangel an Verwirklichungschancen liegt und nicht beim geringen Einkommen (S. 32).

Nach diesem Ansatz ist Armut ein Mangel an Verwirklichungschancen und Reichtum eine Vielfalt an Verwirklichungschancen. Gesellschaftliche und soziale Ausgrenzungen oder Schichten werden als mangelnde gesellschaftlich bedingte Chancen verstanden. Privilegien in einer Gesellschaft sind dagegen Chancen, die die realen Freiheiten anderer Personen derselben Gesellschaft einschränken (Volkert, 2014, S.11).

Beim Capability-Ansatz werden Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen in individuelle Potenziale und instrumentelle Freiheiten unterteilt. **Individuelle Potenziale** sind finanzielle Mittel wie Einkommen oder Vermögen und persönliche Umwandlungsfaktoren wie Bildung oder Gesundheit. Die individuellen Potenziale wirken als Bestimmungsfaktor auf die Verwirklichungschancen eines Menschen. Gesellschaftliche Akteure können aber die Folgen der individuellen Potenziale beeinflussen. Der zweite Bestimmungsfaktor wird **instrumentelle Freiheit** genannt. Hier hat die Gesellschaft oder der Staat positiven oder negativen direkten Einfluss (Volkert, 2014, S. 12). Die individuellen Potenziale und die instrumentellen Freiheiten bilden die Gesamtheit der Verwirklichungschancen, das sogenannte **Capability Set**. Im Capability Set eines Menschen liegt das Potenzial der realisierbaren Lebensentwürfe (Cristian Arndt & Jürgen Volkert, 2006, S. 9). Das individuelle Wohlergehen ergibt sich aus der Befähigung des Einzelnen, über Wahlmöglichkeiten zu verfügen und diese nach eigenen Vorstellungen frei nutzen zu können (Torsten Masson & Ortrud Lessmann, 2012, S. 6). Nach Martha Nussbaum besteht die Aufgabe öffentlicher Institutionen oder des Staates darin, „ (...) jedem Bürger [sic!] die materiellen, institutionellen sowie pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden“ (zit. in Holger Ziegler, Mark Schrödter & Nina Oelkers, 2012, S. 304). Die instrumentellen Freiheiten, die vom Staat beeinflussbar sind, werden wie folgt kategorisiert:

- soziale Chancen: Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen und angemessenem Wohnraum
- ökonomische Chancen: eigene Mittel für Konsum oder Produktion
- sozialer Schutz: institutioneller Schutz und Massnahmen zum Schutz vor Verelendung oder Gewalteinwirkung
- ökologische Sicherheit: Institutionen, die den Schutz vor Umwelt- und Klimaveränderungen gewährleisten
- politische Chancen: Mitentscheidung in der Politik, freie Meinungsäußerung

Die instrumentellen Freiheiten unterstehen der Transparenzkriterien, das bedeutet, die formal zugesicherten instrumentellen Freiheiten sollen dem einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht durch Korruption oder bürokratische Hürden verwehrt bleiben (Sven Rahner, 2014, S. 23).

Durch den Capability-Ansatz können unterschiedliche Umwandlungen von Gütern in positive Freiheiten entdeckt werden, die sich dann zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Lebensführung entwickeln. Dieser Ansatz zeigt keine formalen, sondern reale Freiheiten jedes Individuum auf, das eigene Leben nach tatsächlichen Möglichkeiten zu verändern.

Die Grundbedingung dafür ist, über Ressourcen als Mittel zur Zielerreichung zu verfügen. Diese Mittel allein sind jedoch nicht entscheidend für die tatsächlich realisierbaren Entfaltungspotenziale und -chancen der Lebensführung. Der Fokus soll sich vielmehr auf die tatsächlich realisierbaren Funktionsweisen richten. Diese zeigen soziale Ungleichheiten aufgrund einer ungerechten Verteilung von Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen (Capabilities) auf (Ziegler et al. 2012, S. 304).

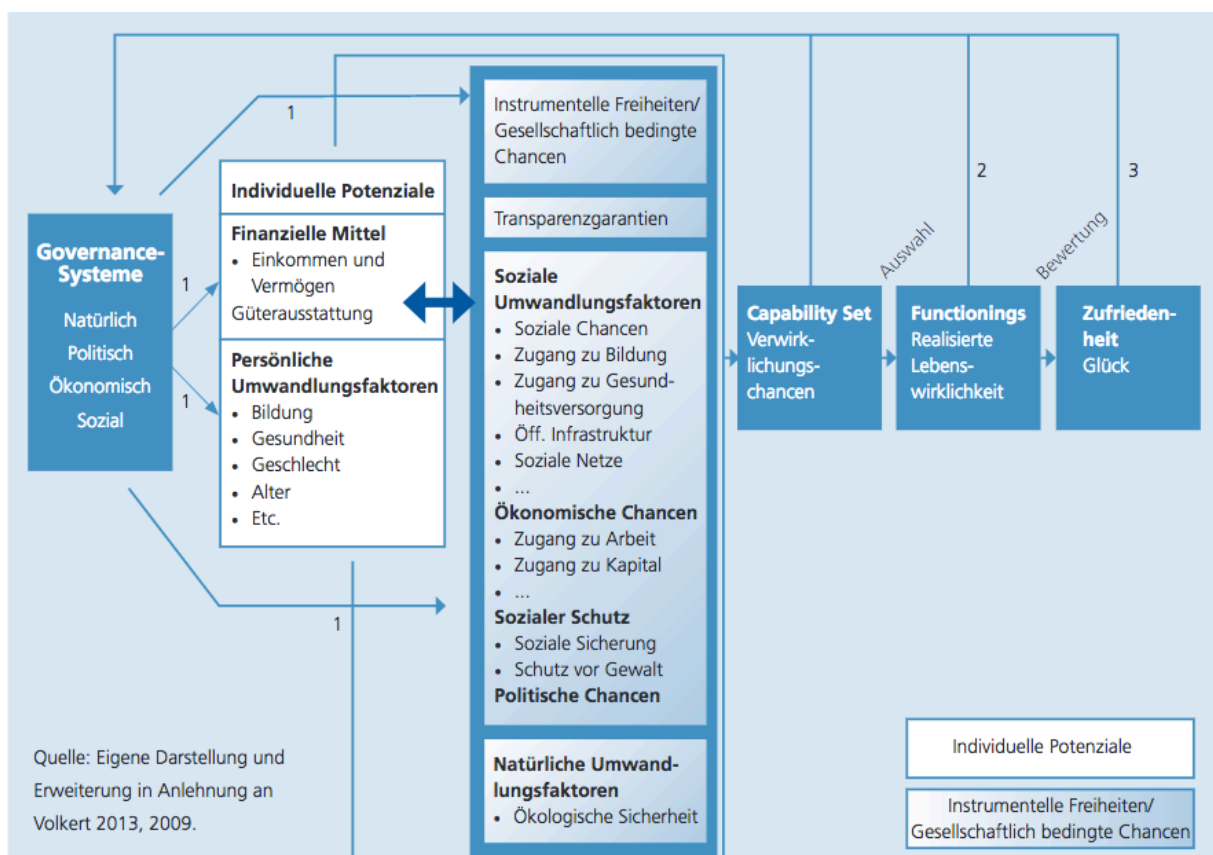


Abbildung 5: Überblick über die Bestimmungsfaktoren von Verwirklichungschancen (Quelle: Volkert, 2014, S.12)

5.1.1 Anwendung

Der Capability Ansatz lässt sich auf die Situation der working poor Familien übertragen. Sozialarbeit handelt unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, sie berücksichtigt auch die Diversität in einer Gesellschaft. Die Verwirklichungschancen sind jedem Individuum anzu-

passen, tatsächliche Möglichkeiten sollten transparent zur Verfügung gestellt werden. Die Verwirklichungschancen variieren aufgrund der Unterschiede der Gegebenheiten der einzelnen Menschen, wie körperliche oder geistige Beeinträchtigungen oder spezifische Begabungen. Auch soziale Umweltbedingungen, wie das Klima oder eine hohe lokale Kriminalitätsrate, beeinflussen die Verwirklichungsmöglichkeiten (Mark Schrödter, 2007, S. 13).

Sozialarbeit sichert Kindern, ausgegrenzter Schichten der Gesellschaft, eine förderliche Sozialisationsumgebung zu, in der sie aufwachsen können, um so ihre Verwirklichungschancen zu erhalten. Dies kann unterschiedliche Herangehensweisen erfordern, wie beispielsweise die Intervention bei einer sich in der Krise befindenden Familie, die Unterstützung mit öffentlichen Angeboten oder eine Familienberatung.

Darüber hinaus versucht die Sozialarbeit in der Arbeitsintegration, die Verwirklichungschancen der Jugendlichen und Erwachsenen zu erweitern. Dies kann auch jenseits der Erwerbstätigkeit geschehen. Die gerechte Verteilung der Möglichkeiten zur autonomen Selbstverwirklichung steht im Blickwinkel (Schrödter, 2007, S. 22-23).

5.1.2 Beispiel ausländische Diplome

In Deutschland besteht seit dem 01. April 2012 ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen deutlich verbessert worden (Rahner, 2014, S. 25). In der Schweiz ist diese Überprüfung ebenfalls möglich, sie ist jedoch mit hohen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden. Je nachdem, in welchem Land der Berufsabschluss erlangt wurde, welchen Aufenthaltsstatus eine Person in der Schweiz hat und um welchen Beruf es sich handelt, kann die Anerkennung höchst erschwert sein (SBFI, ohne Datum).

Die Erschwerung der Anerkennung und die eventuell unzureichende Transparenz sind Hindernisse der instrumentellen Freiheiten. Damit werden die sozialen Chancen und die Verwirklichungschancen eines Menschen eingeschränkt.

5.2 Handlungsbedarf der Sozialarbeit

Um beantworten zu können, woraus sich der Handlungsbedarf der Sozialarbeit hinsichtlich der Situation der working poor-Familien ableiten lässt, und um über Wissen zur Thematik zu verfügen und bestmögliche Unterstützung bieten zu können, wird zunächst die internationale Definition der Sozialen Arbeit herangezogen werden:

Die Profession Soziale Arbeit fördert denjenigen sozialen Wandel, diejenigen Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen und diejenige Ermächtigung und

Befreiung von Menschen, der/ die das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben vermögen.

Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken.

Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (von IFSW und IASSW; zit. in Beat Schmocker, 2011, S. 56)

In der Definition sind folgende, für dieses Thema besonders relevante Punkte zu finden:

- a) Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehung
- b) soziale Gerechtigkeit als Fundament
- c) Wohlbefinden der einzelnen Menschen

Im Folgenden werden Punkt a und Punkt b genauer erörtert, um den Handlungsbedarf für die Sozialarbeit näher zu erläutern und das Wirken auf Punkt c zu beschreiben.

5.2.1 Problemlösungen

Dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz von Avenir Social kann entnommen werden, welche Grundsätze, Grundwerte und Handlungsprinzipien für die Professionellen der Sozialen Arbeit gelten. In den Grundsätzen wird unter Punkt 4 zu den Zielen und Verpflichtungen angeführt, dass die Soziale Arbeit nach Lösungen für soziale Probleme sucht. Unter den Handlungsmaximen bezüglich der Gesellschaft werden die sozialen Probleme im Zusammenhang in der Vermittlung mit der Öffentlichkeit und der Politik erneut genannt (Avenir Social, 2010, S. 6 & 13). Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit sozialen Problemen und ihren möglichen Lösungen (Schmocker, 2011, S. 9). Es stellt sich die Frage, ob das Phänomen der working poor ein **soziales Problem** darstellt und die Soziale Arbeit somit handlungspflichtig ist.

Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer (2013) beantworteten die Frage, was ein Problem ist, indem sie ein Problem nach vier Elementen definieren:

ein Zustand / von jemandem / unerwünscht und veränderungsbedürftig / veränderbar

Das erste Element dieser Definition beschreibt das Problem als **einen Zustand**. In der Kommunikation von Personen finden gleichzeitig mehrere unterschiedliche Prozesse statt. Wird nun ein spezifischer Prozess anhaltend in den Vordergrund gerückt und erhält eine ausserordentliche Aufmerksamkeit, dann handelt es sich um einen Zustand. Das zweite Element besagt, dass immer eine oder **mehrere beobachtende Personen** nötig sind, die den Zustand entdecken und beschreiben. Ob diese sich untereinander über den Zustand

einig sind oder nicht, ist unerheblich. Das dritte Element betrifft diese Beobachtenden: Mindestens jemand von ihnen beschreibt den Zustand als **unerwünscht und veränderungsbedürftig**. Das vierte und letzte Element ist ein Problemprozess, der grundsätzlich **veränderbar** ist. Eine oder mehrere beteiligte Personen beschreiben den Zustand als veränderbar. Diese vier Elemente wirken zusammen. Dadurch entsteht das, was allgemein als **'Problem'** bezeichnet wird (S. 158-159). Auf die Familien angewandt, sind die Familienmitglieder die beobachtenden Personen. Sie entdecken, beobachten und beschreiben den Zustand.

Laut Schmocker (2011) gilt ein 'Problem' dann als **sozial**, wenn es die gegenseitige Beziehung von Individuen und auch Beziehungen zur Sozialstruktur im Zusammenhang mit der Befriedigung der Bedürfnisse betrifft. Demnach betrifft ein soziales Problem immer ein Individuum und die Sozialstruktur, die das Individuum umfasst. Mit Sozialstruktur sind Interaktionsbeziehungen gemeint, die einem sozialen System (z.B. Familie) angehören (S.53 & 57).

Für Punkt a (Problemlösungen) ist demnach entscheidend, ob eine Person und das soziale System, von dem die Person umgeben ist, einen Zustand als Problem definieren oder nicht. Für die working poor-Familien bedeutet dies, dass erst dann ein Problem besteht, wenn ein oder mehrere Familienmitglieder einen unerwünschten und veränderbaren Zustand im Familienleben erkennen. Das Problem ist von sozialer Natur, da es dann die internen Beziehungen betrifft.

5.2.2 Soziale Gerechtigkeit

Wie unter Punkt 5.1 gesehen, spricht Amartya Sen von Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Unter den Grundwerten im Berufskodex wird die soziale Gerechtigkeit beschrieben. Daraus ist zu schliessen, welchen hohen Stellenwert die soziale Gerechtigkeit für die Sozialarbeit darstellt. Ungleichheitsverhältnisse sollen bemessen und daraus Verpflichtungen abgeleitet werden. Die Professionellen sollen menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme fordern und diese begünstigen. Weiter wird die Verpflichtung zur gerechten Verteilung von Ressourcen beschrieben. Einer Gesellschaft werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, welche für das Wohlbefinden der Menschen eingesetzt werden. Dabei ist die Verteilungsgerechtigkeit sicherzustellen, das bedeutet, die Ressourcen sind bedürfnisgerecht, adäquat und rechtmässig zu verteilen (Avenir Social, 2010, S. 9 & 10).

Bei Punkt b (Soziale Gerechtigkeit) ist ausschlaggebend, dass die Ressourcen in der Gesellschaft gerecht verteilt werden. Solidarsysteme wurden gebildet, um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen. Familien müssen demnach über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden und über allfällige staatliche Transferleistungen muss Transparenz herrschen. Auf in-

formative oder unterstützende Weise sollen die Familien bei der Beschaffung ihrer rechtmässigen Ressourcen von den Professionellen der Sozialarbeit begleitet werden.

Verbesserungen bzw. Veränderungen an Punkt a und Punkt b beeinflussen das **Wohlbefinden** der Einzelnen (Punkt c). Soziale Probleme und soziale Gerechtigkeit betreffen die Bedürfnisbefriedigung eines Menschen. Nach Werner Obrecht (1996) werden menschliche Bedürfnisse in biologische, biopsychische und biopsychosoziale Bedürfnisse unterteilt. Wie im vorherigen Kapiteln beschrieben, bedeutet ein working poor-Haushalt für die Eltern und für die Kinder auch Verzicht. Der Verzicht kann eine oder mehrere der drei Unterteilungen betreffen und kann zu unbefriedigten Bedürfnissen führen. Die Befriedigung von Bedürfnissen dient dem Wohlbefinden, denn Menschsein bedeutet, nach Befriedigung der Bedürfnisse zu verlangen (S. 142-144).

Zusammenfassend lässt sich in Hinblick auf die working poor-Familien sagen, dass die subjektive Empfindung der Situation entscheidend ist. Die Soziale Arbeit ist verpflichtet, sich mit sozialen Problemen zu befassen und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Es gilt, das Wohlbefinden der Familien zu stärken, indem nach Lösungen gesucht wird und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

5.2.3 Strukturierungshilfe

Die Strukturierungshilfe umfasst das Beratungshandeln in der Sozialen Arbeit. Die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und die Klientel bildet die Grundlage des Beratungshandelns. Das Modell gliedert vier verschiedene Beratungsfunktionen der Sozialarbeitenden in übergreifende Themenfelder ein, in der die Soziale Arbeit agiert. Je nach Arbeitsort sind die Übergänge zwischen den Beratungsfunktionen und den Themenfeldern fließend oder überlappend (Esther Weber & Daniel Kunz, 2012, S. 11).

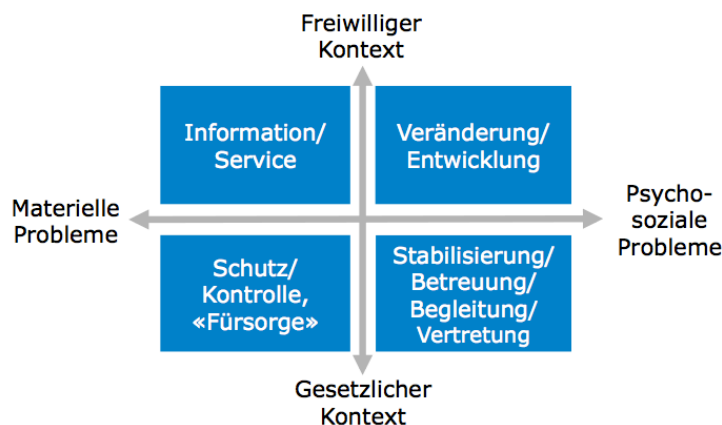


Abbildung 6: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung (Quelle: Weber & Kunz, 2012, S. 12)

Gemäss Weber und Kunz (2012) ist mit **materiellen Problemen** in der Handlungsebene das Erschliessen materieller Ressourcen gemeint, in Themen wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit, Existenzsicherung, Wohnen und Bildung. Auch betrifft es alle Abklärungen bzw. Einforderungen gegenüber Rechtsansprüchen oder Leistungen von Sozialversicherungen. **Psychosoziale Probleme** sind Lebenssituationen, welche von die Klientel als problematisch beschrieben werden. Hierunter können Probleme am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Partnerschaft oder in der Erziehung fallen. Auch Gewalterfahrungen, Einsamkeit oder Probleme aufgrund Erkrankungen können psychosoziale Probleme sein (S.12).

Die Arbeit mit working poor-Familien betrifft beide diese Arten von Problemen. Dementsprechend nehmen Sozialarbeitende auch verschiedene Rollen und Aufgaben wahr. Die Sozialhilfe liegt im gesetzlichen Kontext. Im freiwilligen Kontext existieren unterschiedliche sozialarbeiterische Tätigkeiten, welche working poor-Betroffene als Klientel erfassen. Auf der Seite der Freiwilligkeit liegen in der Strukturierungshilfe folgende zwei Beratungsfunktionen: Information/ Service und Veränderung/ Entwicklung.

Unter **Information/ Service** werden notwendige Auskünfte und Sachinformationen erteilt. Dies wird in der Methodik der Sozialen Arbeit das Erschliessen der externen Ressourcen genannt. Es werden verschiedene Möglichkeiten abgeklärt, wie beispielsweise die Sozialhilfe, die Schuldensanierung oder die Organisation von Essen und Kleidern (Weber & Kunz, 2012, S. 13). In dieser Funktion nehmen Professionelle der Sozialarbeit 'anwaltschaftliche' Aufgaben für ihr Klientel wahr. Im Namen des Klienten oder der Klientin nehmen sie mit Behörden, Sozialversicherungen oder Vermietern Kontakt auf und machen Rechtsansprüche geltend oder schützen diese (Ruth Brack, 1998, S. 17-19).

Bei der **Veränderung/ Entwicklung** geht es darum, dass Sozialarbeitende geeignete Beratungsprozesse initiieren und fördern. In der Methodik wird dies das Erschliessen interner Ressourcen genannt. Die Klientel wird dabei unterstützt, die als problematisch beschriebene Situation besser zu verstehen und eigene Problemlösungskompetenzen zu gewinnen (Weber & Kunz, 2012, S. 13-14).

5.2.4 Politisches Engagement

Die Sozialarbeit ist gefordert, für ihre Grundsätze und Grundwerte politisch aktiv zu werden und Veränderungen anzustreben, die für soziale Gerechtigkeit sorgen. Im Folgenden werden politische Handlungsvorschläge vorgestellt.

Aus den vorherigen Kapiteln wurde ersichtlich, dass die Investition in die Bildung eine grosse Chance zur Armutsbekämpfung darstellt. Volken und Knöpfel (2004) haben Armutsverläufe in der Schweiz untersucht. Sie kamen zu folgendem Schluss: „Bildung schützt vor Armut“ (S.

111). Ihre Resultate und Empfehlungen gliedern sie in drei Gruppen: bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und familienpolitische Massnahmen.

Bildungspolitisch ist die Feststellung von Bedeutung, dass die Quote des Hochschuleintritts abhängig von dem Einkommen und der Ausbildung der Eltern ist. Die Gründe für diese Feststellungen sind der staatliche Abbau der Ausbildungsbeträge und die Erhöhung der Semestergebühren. Einkommensschwache Familien entscheiden sich gegen eine weiterführende Ausbildung der Kinder, damit diese früh finanziell unabhängig werden und der Haushalt mehr Einkommen generieren kann. Bezüglich der Stipendienvergabe und Stipendienhöhe, auch im Tertiärbereich, herrschen kantonal grosse Unterschiede. Volken und Knöpfel (2004) postulieren eine Rahmengesetzgebung, um eine Vereinheitlichung der Stipendienordnung zu schaffen (S. 113-114).

Arbeitsmarktpolitisch kritisieren Volken und Knöpfel, dass Brückenangebote nicht schweizweit kostenlos sind. Viele Jugendliche finden demnach nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle und sind auf das zehnte Schuljahr angewiesen (S. 114). Für einkommensschwache Haushalte ergeben sich daraus mehr Ausgaben. Die Recherche ergab, dass in den Kantonen und Gemeinden unterschiedliche Kosten der Brückenangebote für Schulabgänger und -abgängerinnen herrschen:

Der Broschüre für das Berufsvorbereitungsjahr der Stadt Zürich kann entnommen werden, dass die Schul- und die Materialkosten für eine Vollzeitausbildung pro Schuljahr CHF 2'400.00 betragen. Die Anmeldung für alle Angebote kostet CHF 100.00. In der Broschüre wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass einkommensschwache Eltern einen Antrag auf ein Stipendium einreichen können (Stadt Zürich, 2016, S. 8). Im Kanton Luzern existiert das öffentliche Angebot 'startklar'. Es richtet sich an Jugendliche, die beim Übergang in die Grundbildung Unterstützung benötigen. Dieses Angebot ist kostenlos, denn der Kanton Luzern misst dem Angebot grosse Bedeutung bei und zählt das staatliche Brückenangebot zur Volksschule. Im Gegensatz dazu gibt es private Angebote in Luzern, diese beinhalten unter anderem Auslandsaufenthalte und Sprachdiplome. Die Kosten für eines dieser Vorbereitungsjahre belaufen sich von CHF 12'680.00 bis zu 20'000.00. Für einkommensschwache Haushalte sind private Angebote mit ergänzenden Leistungen wie einem Sprachaufenthalt nicht möglich (Beruf.lu, 2016, S. 1). Im Kanton Bern kostet das Zwischenjahr CHF 2'000.00, darin enthalten sind das Schul- und Materialgeld sowie die Kosten für Exkursionen und Projektwochen (Erziehungsdirektion, 2016, S. 6).

Der Ktipp veröffentlichte dazu im Jahr 2003 einen Artikel und machte darauf aufmerksam, dass der Kommission der Bildungsdirektion bereits im Jahr 2000 ein Gesetzesentwurf für eine einheitliche Regelung vorgelegt wurde (Georges Müller, 2003).

Wie mit dem Capability-Ansatz erläutert, besteht ein weiterer arbeitsmarktpolitischer Faktor, der die Erwerbsarmut begünstigen kann, in der Schwierigkeit der Anerkennung ausländischer Diplome. Eine weniger komplizierte Anerkennungspraxis und eine verstärkte Transparenz durch Informationskampagnen könnten zu einer besseren Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung beitragen (Volken & Knöpfel, 2004, S. 115-116).

Wie in Kapitel 2 dargelegt, hängt die Einkommensstärke eines Haushaltes von den Einkommen aller Familienmitglieder ab. Wie in Kapitel 4 festgehalten wurde, bleibt die Frau häufig zu Hause, um für die Kinder zu sorgen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist kaum gegeben. **Familienpolitisch** bestünde eine Lösung darin, für Kinder eine schulische Tagesstruktur mit Mittagessen anzubieten. Die Stundenpläne der Kinder sollten regelmässiger sein, um organisatorische Hindernisse abzubauen (Volken & Knöpfel, 2004, S. 115). Im Jahr 2015 hat der Kanton Zürich das Pilotprojekt 'Tagesschule 2025' gestartet. Kinder und Jugendliche, welche nachmittags Unterricht haben, bleiben über Mittag in der Schule und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit und fachliche Betreuung. Der Beitrag der Eltern pro Mittag eines Kindes beträgt CHF 6.00 (Stadt Zürich, 2015). Die Betreuung durch die Tagesschule ist für Schüler und Schülerinnen wichtig, da viele von ihnen über Mittag oft alleine zu Hause sind (Daniel Schneebeili, 2014). Als Vorteile erhofft sich der Kanton Zürich Ersparnisse der Eltern bei den Kinderhorten und einen geordneten Alltag für die Familien, vor allem hinsichtlich der Berufstätigkeit. (Ruedi Baumann, 2013).

5.3 Zusammenfassung

Der Capability-Ansatz zeigt die Relevanz der Sicherung und Steigerung von Verwirklichungschancen jedes Individuums. Die Sozialarbeitenden beeinflussen die instrumentellen Freiheiten und können die Möglichkeit der autonomen Selbstverwirklichung der Klientel verbessern. Insbesondere agieren die Sozialarbeitenden in der Kategorie der sozialen Chancen. Daher gilt es Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen und angemessenem Wohnraum zu ermöglichen. Dahingehend sind Transparenz, Information und Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte zentral. Gegenstand der Sozialarbeit ist das soziale Problem, für welches Lösungsansätze zu entwickeln sind um das Wohlbefinden der Klientel zu steigern. Gemäss der Strukturierungshilfe, arbeiten Sozialarbeitende in den Themenfelder der materiellen und psychosozialen Probleme mit working poor-Familien. Es gilt externe und interne Ressourcen mit und für die Klientel zu erschliessen. Die Sozialarbeitenden können dazu eine 'anwaltschaftliche' Rolle einnehmen. Um langfristig Verbesserungen in der Arbeits- und Familiensituation zu erreichen, ist das Mitwirken im politischen Geschehen sehr wichtig.

6 Schlussfolgerungen

6.1 Berufsrelevante Folgerungen

Sozialarbeitende treffen in vielfältigen Arbeitsfeldern auf Familien und deren einzelnen Mitglieder. Working poor-Familien, die nicht im Sozialamt angemeldet sind, haben keinen direkten Zugang zur Sozialarbeit und umgekehrt. Daher gilt es, für Sozialarbeitende gedanklich Brücken zu bauen und in dem jeweiligen Arbeitsfeld Hinweise zu erfassen.

Die Literaturrecherche hat aufgezeigt, wie sehr die Bildung das working poor-Leben beeinflusst und dieses Leben wiederum die Gesundheit einschränken kann. In den Bereichen Bildung und Gesundheit sind die Sozialarbeitenden vertreten, beispielsweise sind Schulsozialarbeitende in der Bildung tätig. Auch im Sozialdienst eines Spitals oder einer Klinik wirken Sozialarbeitende. Weitere Stellen, die auch working poor-Klientel betreuen, sind die Arbeitsintegrationsstellen, die Schuldenberatungsstellen, die Familienberatungsstellen sowie die Sozialämter. Damit wird verdeutlicht, dass working poor auch ohne eigenen und direkten Zugang zur Sozialarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten der Sozialarbeitenden anzutreffen sind. Es ist erforderlich, dass die Professionellen der Sozialarbeit die Anzeichen von working poor-Haushaltsangehörigen kennen und diese dadurch erkennen. Wird beispielsweise mit einer Person gearbeitet, die krank oder arbeitslos ist, dann liegt, je nach früherer Tätigkeit, die Möglichkeit nahe, dass diese Person von Armut gefährdet oder betroffen ist und Sozialarbeitende reagieren. Ist eine Person jedoch erwerbstätig oder handelt es sich um ein minderjähriges Kind oder einen Hausmann bzw. eine Hausfrau, dann kann die Armut übersehen werden, weil die Möglichkeit dass diese Person arm sein könnte, nicht in Betracht gezogen wird.

Wie aufgezeigt wurde, ist die Familie in Systeme eingebettet. Daher ist es für die Beratung notwendig, die vorhandenen Beziehungen zu fördern. Nahestehende können Unterstützung leisten und deshalb ist es empfehlenswert, die Nahestehenden möglichst auch in den Beratungskontext miteinzubeziehen. Für working poor-Betroffene kann die Situation in der sie sich befinden mit Schamgefühlen verbunden sein und die Hilfesuche ist daher beeinträchtigt. Ressourcen in nahem Umfeld könnten daher helfen, denn die Hilfeannahme von Vertrauten kann für die betroffenen Personen angenehmer sein. Des Weiteren gilt es, interne Ressourcen der Klientel zu aktivieren und Bewältigungsstrategien zu fördern. Im Hinblick auf die externe Ressourcenerschliessung ist zentral, dass die Sozialarbeitenden über Hilfeleistungen und Informationen über allfällige Transferleistungen verfügen, die der Klientel in der Alltagsbewältigung dienen können. Ganz besonders sollten die kantonalen Gesetzte und

Möglichkeiten für eine Familie bekannt sein. Denn, wie in der Arbeit dargestellt, herrschen enorme kantonale Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Entlastung von Familien.

Ersichtlich wurde ebenfalls, dass viele Familien bei der qualitativen Ernährung sparen und Eltern zu Gunsten ihrer Kinder verzichten, um die Kinder vor Stigmatisierung zu schützen. Eine Tagesschule mit Mittagessen könnte dem Problem der gesunden Ernährung und der mangelnden Betreuung über Mittag entgegenwirken. Ausserdem würde dies den Austausch und die Tagesgestaltung der Kinder verbessern.

Die Sozialarbeit ist als beratende Instanz für die Alltagsbewältigung gefragt. Wissen über Budgetberatungen bei wenig Einkommen und Informationen zu vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten oder Vergünstigungen bei Freizeitaktivitäten sind notwendig. Ausserdem ist das Thema des Zeitmanagements mit der Familie ein wesentlicher Beratungspunkt, da viele der Betroffenen in prekären Arbeitsverhältnissen mit enorm variablen Arbeitszeiten tätig sind. An diesem Punkt des Arbeitsverhältnisses gilt es auch, die Arbeitsverträge der Klientel einzusehen und auf allfällig rechtlich inkorrekte Punkte zu achten. In der Schweiz herrscht ein Arbeitnehmerschutz, der umzusetzen ist.

In allen angesprochenen Arbeitsfeldern ist es notwendig, dass die sozialarbeiterische Tätigkeit mitwirkt, die gesellschaftliche Stigmatisierung von Armutsbetroffenen und insbesondere von working poor-Familien zu senken. Diese Thematik sollte nicht verschwiegen werden, sondern durch Projektarbeiten in Schulen, Gemeinden oder Unternehmen mehr Verständnis von der Allgemeinheit erhalten.

6.2 Beantwortung der Fragestellung

Zu Beginn der Bachelorarbeit wurden die beiden leitenden Fragestellungen vorgestellt, die im Folgenden beantwortet werden.

a. Welche Auswirkungen hat die Armut trotz Erwerbstätigkeit auf das Familiensystem?

Auf das Familiensystem bezogen, ist der grossen Einflussnahme der Familie starke Beachtung beizumessen. Durch das informelle Sorgeverständnis besteht eine kraftvolle Bindung innerhalb einer Familie. Familienmitglieder mit finanziellen Schwierigkeiten müssen zwangsläufig verzichten. Vor allem Eltern verzichten auf Güter, um ihren Kindern mehr bieten zu können. Psychosomatische Reaktionen können die Folge von Benachteiligung sein. Benachteiligungen können in allen Sub- und Suprasystemen auftreten. In der Fachliteratur wurden die qualitativ schlechte Ernährung und die prekären Wohnverhältnisse als häufige Auswirkungen der Armutslage in Familien genannt. Daraus können wiederum gesundheitliche Probleme entstehen. Armutsbe-

troffene in schwierigen Arbeitsverhältnissen neigen zur Einsamkeit und empfinden eine mangelnde Lebenszufriedenheit, da die finanziellen Mittel und die Zeit für Aktivitäten fehlen.

Eine mögliche weitreichende Auswirkung kann die Weitergabe der Armut an die Kinder sein. Die soziale Mobilität ist in der Schweiz vergleichsweise gering, mangelnde Durchlässigkeit erschwert den Ausstieg aus der Armut. Aus diesem Grund kann bleibende Armut als eine Auswirkung der Armut trotz Erwerbstätigkeit gelten. Weiter bedeutet working poor in den meisten Fällen ein geringes Einkommen. Dies wirkt sich negativ auf den Leistungsbezug von Sozialversicherungen aus.

b. Wie können Sozialarbeitende working poor-Familien wahrnehmen und unterstützen?

Die Ergebnisse des zweiten Kapitels zeigen die Vielfältigkeit der Armut auf. Sozialarbeitende müssen sich der unterschiedlichen Facetten bewusst sein, damit sie diese erkennen. So unterschiedlich die Auswirkungen und Gesichter sind, so unterschiedlich gestaltet sich auch die Unterstützungsmöglichkeit der Einzelnen. So sollte zum Beispiel in der Schule bei Schülern und Schülerinnen mit Lernproblemen auf eventuelle finanzielle Probleme zu Hause geachtet werden. Wenn es um den Übergang in eine nächsthöhere Schule oder um den Berufseinstieg geht, können Schulsozialarbeitende Betroffene unterstützen, indem sie das finanzielle Problem ansprechen und durch Informationen und Sensibilisierung in der Schule die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen. Individuell kann dann gemeinsam mit den Eltern eine Lösung gesucht werden. Es sollte verhindert werden, dass Schüler oder Schülerinnen auf eine weiterbildende Ausbildung verzichten, weil sie die finanziellen Folgen für die Familie fürchten. Für die Professionellen der Sozialarbeit bedeutet dies beispielsweise, besonders aufmerksam zu sein, wenn mit Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zusammengearbeitet wird. Es ist erforderlich, über die Bestimmungen in dem jeweiligen Kanton bezüglich des Schulsystems informiert zu sein. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Betroffenen um die Möglichkeit eines Stipendiums wissen und eventuell beim Gesuchstellen Unterstützung erhalten. Die Sozialarbeit ist ausserdem gefordert, über Anerkennungspraxen von ausländischen Diplomen informiert zu sein und die Ausländer und Ausländerinnen darin zu bestärken, ihre Zertifikate beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prüfen zu lassen.

Dem systemischen Gedanken folgend, sollte bei jedem Erstkontakt mit der Klientel nach der familiären Situation gefragt und eine Situationsanalyse angefertigt werden.

Schon dabei können Haushalte mit mehreren Kindern und die Anzahl der darin Erwerbstätigen einen ersten Anhaltspunkt für die finanzielle Lage der Familie geben. Weiter ist darauf zu achten, ob eine soziale Isolation besteht, da sich viele Menschen aufgrund der mangelnden finanziellen Mittel und der unregelmässigen Arbeitszeiten aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Hier ist von grosser Bedeutung, die Klientel über die verschiedenen möglichen Vergünstigungen zu informieren und gleichzeitig dazu anzuregen, trotzdem abwechslungsreichen Aktivitäten nachzugehen. Ein gelungener Budgetplan, der den Klienten und Klientinnen das schlechte Gewissen nimmt, Geld für eine Freizeitaktivität oder ein Essen auswärts auszugeben, ist dabei dienlich. Ausserdem soll abgeklärt werden, ob ein finanzieller Bedarf an Sozialhilfe besteht.

Die Arbeitsverhältnisse von working poor betreffend, ist die Profession der Sozialarbeit gefordert, Arbeitnehmende vor Ausbeutung und unrechtmässigen Arbeitsverträgen zu schützen und für ihre Rechte 'anwaltschaftlich' einzustehen.

Wie der Capability-Ansatz verdeutlicht, sollen dem einzelnen Menschen Chancen eingeräumt werden. Hilfreich kann auch sein, dass die betroffene Person durch den Beziehungsaufbau mit den Sozialarbeitenden das Gefühl hat, dass jemand an seiner bzw. ihrer Situation ehrlich interessiert und er bzw. sie ernst genommen wird. Die spezielle Lage von Ausländern und Ausländerinnen wurde bereits erläutert. Dabei ist es vor allem erforderlich, für Klarheit und Informationsvermittlung zu sorgen und allfällige Vorurteile gegenüber Behörden abzuschaffen.

6.3 Persönliches Fazit

Während der Erarbeitung der Bachelorarbeit wurde der Autorin bewusst, wie vielen Menschen in ihrem Umfeld nicht bekannt ist, was unter dem Begriff working poor zu verstehen ist. Darunter sind auch Sozialarbeitende, die den Begriff in der Theorie kennen, aber nichts Näheres darüber wissen oder der Thematik eher geringe Bedeutung für die Sozialarbeit beimessen. Dahingehend ist es umso wichtiger, den Handlungsbedarf der Sozialarbeit zu kennen und Betroffene unterstützen zu können. Da es um working poor-Haushalte geht, sind stets mehrere Personen betroffen, darunter die Kinder und deren Zukunft.

Neben der Wahrnehmung und der konkreten Unterstützung ist vor allem die Relevanz des politischen Engagements durch die Sozialarbeit aufgefallen. Die soziale Gerechtigkeit und damit verbunden die Chancengleichheit sind für die Autorin zentrale Aspekte. Als Beispiel sieht die Autorin eine ungerechte Handhabung bei den Kosten von Brückenangeboten oder der Stipendienvergabe, die durch den Wohnort und damit die (Nicht-)Vergabe eines Stipendiums begünstigt wird. Es sollte nicht sein, dass fleissige Schüler und Schülerinnen für den

Wohnort und die Einkommensschwäche der Eltern bestraft werden. Insbesondere, da Bildung in der Abwehr gegen die Armut wertvoll ist.

6.4 Ausblick

Das Thema der working poor-Familien ist eine Weitgreifende. Es gibt viele theoretische Ansätze, die befolgt werden können. Während der Erarbeitung ergaben sich weiterführende Fragestellungen zum Thema. Wie durch die Literaturrecherche ersichtlich wurde, fehlen aussagekräftige Forschungsergebnisse zu den Themen psychosoziales Erleben und Bekämpfen von Armut. Das statistische Erfassen der working poor-Haushalte stellte sich schwieriger dar als zu Beginn vermutet. Interessant wäre es, den geschichtlichen Verlauf und die Anzahl der working poor näher zu betrachten. Die Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, könnten weiter untersucht und die Verantwortung von Arbeitgebenden abgeklärt werden. Als letzter Punkt könnte die konkrete beraterische Anwendbarkeit der working poor-Thematik auf die Familienberatung und die Familientherapie erforscht werden.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Alleva, Vania (2013). *Tieflöhne: Ein 437'000-facher Skandal für die reiche Schweiz*. Gefunden unter http://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Medienkonferenzen/2013-02-28_Tiefloehne/130228_tieflohn_Vania_Alleva.pdf
- Amt für Jugend und Berufsberatung (2016). *Durchschnittlicher Unterhaltsbedarf (ohne Pflegekosten) per 1. Januar 2016*. Gefunden unter http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder_jugendhilfe/unterhalt/unterhaltsbedarf/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/tabelle_durchschnitt.spooler.download.1452087409337.pdf/Durchschnittlicher_Unterhaltsbedarf_2016.pdf
- Andress, Hansjürgen (1999). *Leben in Armut: Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Arndt, Christian & Volkert, Jürgen (2006). Amartya Sens Capability-Approach - Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75 (1), 7–29.
- Arnold, Stefanie & Knöpfel, Carlo (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- Baumann, Ruedi (2013). *Müssen Kinder bald zum Mittagessen in der Schule bleiben?* Gefunden unter <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Muessen-Kinder-bald-zum-Mittagessen-in-der-Schule-bleiben/story/20211859>
- Baumberger, Daniel & Weber, Bernhard (2013). *Tieflöhne in der Schweiz – eine Situationsanalyse*. Gefunden unter <http://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2013/09/baumberger.pdf>
- Beruf.lu (2016). *Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schulzeit*. Gefunden unter https://beruf.lu.ch//media/Beruf/Dokumente/biz/biz_informationszentrum/Berufswahl/zwischenloesungen.pdf?la=de-CH
- Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit – Die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation*, 5, 12-26.
- Branger, Katja, Crettaz, Eric, Oetliker, Ueli, Robatti Mancini, Vanessa, Rochat, Sylvie, Roulet, Floriane et al. (2008). *Familien in der Schweiz – statistischer Bericht 2008*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bronfenbrenner, Urie (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: natürliche und geplante Experimente*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2016). *Definitionen - Äquivalenzeinkommen*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014a). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armutsgefährdung*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/02.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014b). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Materielle Entbehrung*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/03.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014c). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armut*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/01.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014d). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armut der Erwerbstätigen*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/04.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014e). *Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Lebenszufriedenheit*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/09/01.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014f). *Kinder in der Sozialhilfe: Kinderquote nach Altersklasse*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.Document.96503.xls>
- Caritas Schweiz (2014). *Armutsbetroffene Familien*. Gefunden unter <https://dasrichtigetun.caritas.ch/silvana>
- Caritas Schweiz (ohne Datum). *Kinderarmut – Zahlen und Fakten*. Gefunden unter <http://www.kinderarmut.ch/p132001754.html>
- Crettaz, Eric & Farine, André (2008). *Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Drilling, Matthias (2007). Einmal arm immer arm? Ergebnisse neuerer Forschung zur Armut junger Menschen. In Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (Hrsg.), *Jung und arm: das Tabu brechen! Armut von Kindern Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen* (S. 37-48). Bern: EKKJ.
- Dubach, Philipp, Stutz, Heidi & Calderón, Ruth (2010). *Armutsbericht Basel-Stadt: Ursachen - Dynamiken - Handlungsempfehlungen*. Basel: Christoph Merian Verlag.
- Eberhard, Ulich (2004). Arbeit und Lebensqualität. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *Sozialmanach 2005 - Schwerpunkt: Einsamkeit* (S. 115-130). Luzern: Caritas-Verlag.

- Erziehungsdirektion (2016). *Brückenangebote*. Gefunden unter <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/berufsvorbereitendesschuljahr.html#originRequestUrl=www.erz.be.ch/bvs>
- Farine, André (2012). *BFS Aktuell - Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010: Tieflohne in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Gerfin, Michael, Leu, Robert, Brun, Stephan, & Tschöpe, Andreas (2002). *Steuergutschriften, Mindestlöhne und Armut unter Erwerbstätigen in der Schweiz*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).
- Gerfin, Michael, Stutz, Heidi, Oesch, Thomas & Strub, Silvia (2009). *BFS Aktuell - Kinderkosten in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Gerull, Susanne (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Guggisberg, Martina, Müller, Bettina & Christin, Thomas (2012). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden: Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Husi, Gregor, & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: Interact.
- Kamensky, Jutta (2000). Kinderarmut: Folgen für die Ernährung. In Jutta Kamensky, Lothar Heusohn & Ulrich Klemm (Hrsg.), *Kindheit und Armut in Deutschland. Beiträge zur Analyse, Prävention und Intervention* (S. 86-106). Ulm: Verlag Klemm & Oelschläger.
- Kappel, Rolf (2007). Wie arm muss man sein, um als arm zu gelten? Von der Schwierigkeit, Armut zu definieren und zu messen. In Ursula Renz & Barbara Bleisch (Hrsg.), *Zu wenig: Dimensionen der Armut* (S. 42-64). Zürich: Seismo.
- Knöpfel Carlo (2004). Das working poor-Problem in der Schweiz: Forschungs- und Diskussionsstand. In Stefan Kutzner, Ueli Mäder, & Carlo Knöpfel (Hrsg.), *Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe : eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger* (S.39-56). Zürich: Rüegger.
- Knöpfel, Carlo (ohne Datum). *Wörterbuch der Sozialpolitik: Working Poor*. Gefunden unter: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=750>
- Kunstreich, Tim & Lindenberg, Michael (2012). Soziale Arbeit mit Ausgegrenzten – die Tantalus-Situation. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 523-539). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutzner, Stefan, Neuhaus, Manfred, Steiner, Olivier & Streuli, Elisa (2004). Sozialhilfe beziehende working poor: soziodemografische Merkmale, Arbeitssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Ablösegründe. In Stefan Kutzner, Ueli Mäder & Carlo Knöpfel (Hrsg.), *Working poor in*

der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger (S. 57-94). Zürich: Rüegger.

Lange, Andreas (2009). Wer hat an der Uhr gedreht? Einblicke in die Zeitverwendung von Kindern und ihren Eltern. In Martina Heitkötter, Karin Jurczyk, Andreas Lange & Uta Meier-Gräwe (Hrsg.), *Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien* (S. 137-157). Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Leibfried, Stefan (1995). *Zeit der Armut: Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Liechti, Anna, & Knöpfel, Carlo (1998). *Trotz Einkommen kein Auskommen - working poor in der Schweiz: ein Positionspapier der Caritas Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.

Leu, Robert E., Burri, Stefan & Priester, Tom (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: P. Haupt.

Mäder, Ueli & Knöpfel, Carlo (2004). Gespräche mit Fachleuten. In Stefan Kutzner, Ueli Mäder, Ueli & Carlo Knöpfel (Hrsg.), *Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger* (S.207-228). Zürich: Rüegger.

Masson, Torsten & Lessmann, Ortrud (2012). *UFZ Discussion Papers. Nachhaltigkeitsindikatoren und Capabilities: Anknüpfungspunkte aus der deutschen Nachhaltigkeitsforschung*. Gefunden unter https://www.ufz.de/export/data/408/39075_DP6_2012_Masson_Nachhaltigkeitsindikatoren.pdf

Matter, Helen & Abplanalp, Esther (2009). *Sozialarbeit mit Familien: eine Einführung* (2., überarb. Aufl.). Bern: Haupt.

Morger, Mario (2016). Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung steigert Beschäftigung. *Die Volkswirtschaft*, 6, 36-39.

Müller Georges (2003). *Das teure 10. Schuljahr*. Gefunden unter <https://www.ktipp.ch/artikel/d/das-teure-10-schuljahr/>

Münch, Sibylle (2010). *Integration durch Wohnungspolitik?: Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich*. Wiesbaden: Springer-Verlag.

Obrecht, Werner (1996): Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. Ein metawissenschaftlicher Bezugsrahmen für eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit. In Roland Merten, Peter Sommerfeld & Thomas Koditek (Hrsg.), *Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven* (S.121-160). Neuwied: Luchterhand.

Ostertag, Martha & Knöpfel, Carlo (2006). *Einmal arm - immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz: eine Studie der Caritas Zürich*. Luzern: Caritas-Verlag.

- Pelizzari, Alessandro (ohne Datum). *Wörterbuch der Sozialpolitik: Prekarisierung*. Gefunden unter <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=475>
- Philosophy Chicago (2007). *Nussbaum Martha*. Gefunden unter <http://philosophy.uchicago.edu/faculty/nussbaum.html>
- Rahner, Sven (2014). Amartya Sens Befähigungsansatz: Kompass für gutes Regieren? In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum* (S. 20-28). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Salzgeber, Renate (2010). *Städteinitiative Sozialpolitik. Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten - Berichtsjahr 2010*. Gefunden unter http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/kzb2010_bericht_a4.pdf
- Schäfers, Bernhard (2001). *Grundbegriffe der Soziologie* (7. Aufl.). Opladen: Leske Budrich.
- Schipper, Lena (2014). *Amartya Sen: Der Anwalt der Armen*. Gefunden unter <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/die-weltverbesserer/amartya-sen-der-anwalt-der-armen-12892915.html>
- Schmid, Walter (2012). *Einmal arm immer arm? Zur sozialen Vererbung von Armut. Referat Caritas Forum*. Gefunden unter http://skos.ch/uploads/media/2012_Kinderarmut_ReferatWSchmid.pdf
- Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und Ethik in der Praxis: Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Schneebeli, Daniel (2014). *Zürcher Lehrer befürworten Tagesschule*. Gefunden unter <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Zuercher-Lehrer-befuerworten-Tagesschule/story/31010505>
- Schneewind, Klaus A. (2010). *Familienpsychologie* (3., überarb. und erweiterte Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schön-Bühlmann, Jacqueline (2014). *BFS Aktuell - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Schrödter, Mark (2007). Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession - Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. *neue praxis*, 37 (1), 3–28.
- Schuwey, Claudia, & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Schweiz.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2014). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe - Grundlagenpapier*. Gefunden unter http://skos.ch/uploads/media/2014_Soziales-Existenzminimum_Grundlagenpapier_01.pdf

- Sen, Amartya (2000). *Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft* (Christiana Goldmann, Übers.). München: Carl Hanser (engl. Development as Freedom, New York 1999).
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI]. (ohne Datum). *Anerkennung ausländischer Diplome*. Gefunden unter <http://www.sbf.admin.ch/diploma/index.html?lang=de>
- Stadt Zürich (2016). *Berufsvorbereitungsjahr*. Gefunden unter [https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/jugend-_und_erwachsenenbildung/berufsvorbereitung/broschuere ---anmeldeformular.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/jugend-_und_erwachsenenbildung/berufsvorbereitung/broschuere---anmeldeformular.html)
- Stadt Zürich (2015). *Tagesschule 2025*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise_kreisschulpflegen/uto/tagesschulen.html
- Streuli, Elisa, & Bauer, Tobias (2002). *Working poor in der Schweiz : Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Uhlendorff, Uwe, Euteneuer, Matthias, & Sabla, Kim-Patrick (2013). *Soziale Arbeit mit Familien*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Ulrich, Werner, & Binder, Johann (1998). *Armut erforschen: eine einkommens- und lebenslagenbezogene Untersuchung im Kanton Bern*. Zürich: Seismo Verlag.
- Volken, Jeannine Silja & Knöpfel, Carlo (2004). *Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung - was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Volkert, Jürgen (2014). Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyserahmen. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum* (S. 8-19). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen (2013). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I: das Grundlagenwissen* (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wacker, Gaudenz (2015). *Jeder Kanton unterstützt Familien anders*. Gefunden unter <http://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen-8-3-2015/familien-initiative/jeder-kanton-unterstuetzt-familien-anders>
- Weber, Esther & Kunz, Daniel (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit : das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit*. Luzern: Interact.
- Ziegler, Holger, Schrödter, Mark & Oelkers Nina (2012). Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 297-310). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.